

N i e d e r s c h r i f t
über die 41. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
am 4. September 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Außerhalb der Tagesordnung:

Seite:

Besuch der EuroTier 2024	4
---------------------------------------	---

Tagesordnung:

1. a) **Gebührenordnung für Tierärzte umfassend reformieren und entbürokratisieren**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3399](#)

b) **Gebührenordnung für Tierärzte: Zeitnah evaluieren - Schwächen beseitigen - Akzeptanz sichern**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4980](#)

Anhörung

- <i>Vereinigung Deutscher Tierhalter e. V.</i>	5
- <i>Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V.</i>	13
- <i>Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Fachbereich Tierzucht, Tierhaltung, Ver-</i> <i>suchswesen -</i>	19
- <i>Hannoveraner Verband e. V.</i>	23
- <i>Kreisreiterverband Weserbergland e. V.</i>	28
- <i>Tierärztekammer Niedersachsen</i>	35
<i>Weiteres Verfahren</i>	43

2. **Agrarsektor in Niedersachsen stärken: für eine auskömmliche und zukunftsfähige Landwirtschaft in bäuerlicher Hand!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3372](#)

Fortsetzung der Beratung 44

Weiteres Verfahren..... 44

3. **Tiergerechter Umbau der Nutztierhaltung: Pionierbetriebe schützen, praktikable Lösungen ermöglichen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3982](#)

Fortsetzung der Beratung (Ankündigung, den Antrag zurückzuziehen)..... 45

4. **Jugendschutz stärken: kein Lachgas an Kinder und Jugendliche. Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung ergreifen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4582](#)

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT 46

5. **Unterrichtung der Landesregierung zu „Qualzucht-evidenz Netzwerk (QUEN) GmbH“**

Unterrichtung 48

Aussprache 52

6. **Terminangelegenheiten**

Besuch der Grünen Woche 2025 sowie der Eröffnungsveranstaltung gemeinsam mit den Unterausschuss „Verbraucherschutz“ 53

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD), zeitweise vertreten durch Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
3. Abg. Karin Logemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Wiard Siebels (i. V. d. Abg. Alexander Saade) (SPD)
6. Abg. Antonia Hilberg (i. V. d. Abg. Dennis True) (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Katharina Jensen (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.30 Uhr bis 16.38 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 39. Sitzung.

Besuch der EuroTier 2024

Der **Ausschuss** kommt einvernehmlich überein, in seiner Sitzung am 13. November 2024 - Sitzungsbeginn 8.45 Uhr - die EuroTier 2024 auf dem Messegelände in Hannover zu besuchen. Die An- und Abreise erfolgt jeweils in eigener Regie.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Gebührenordnung für Tierärzte umfassend reformieren und entbürokratisieren**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3399](#)

b) **Gebührenordnung für Tierärzte: Zeitnah evaluieren - Schwächen beseitigen - Akzeptanz sichern**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4980](#)

*Zu a) direkt überwiesen am 05.02.2024
AfELuV*

*Zu b) direkt überwiesen am 06.08.2024
AfELuV*

Anhörung

Vereinigung Deutscher Tierhalter e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage ###

Anwesend:

- Sabine Reimers-Mortensen
- Jens Thormälen

Sabine Reimers-Mortensen: Ich möchte mich zunächst dafür bedanken, dass wir hier heute von Ihnen zu einem Thema angehört werden, das uns sehr am Herzen liegt, nämlich zu den Auswirkungen der Gebührenordnung für Tierärzte auf die Tierhalter.

Ich möchte, um Sie alle mitzunehmen, einmal kurz darauf eingehen, was denn die GOT eigentlich ausmacht. Sie blickt auf eine lange Geschichte zurück. Sie stammt aus der Zeit des Dritten Reiches. Sie hat den Weltkrieg überlebt. Sie hat die Wiedervereinigung überlebt. Und sie regelt noch heute die tierärztlichen Gebühren, einerseits für die Tierärzte, deren Einkommen davon natürlich in gewisser Weise abhängig ist, andererseits für die Tierhalter, die mit den entsprechenden Tierarztkosten belastet werden.

Das ist eine Verordnung mit einem sehr kurzen Paragrafenteil und einem sehr langen Verzeichnis von ungefähr 1 000 einzelnen Leistungsziffern, die ihrerseits mit einem einfachen Gebührensatz bemessen oder bewertet sind. Diese Gebührensätze sollen die durchschnittlich schwierige Leistung vergüten und dürfen von den Tierärzten nicht unterschritten werden. Das hat den Charakter eines Mindestsatzes, der abgerechnet werden muss. Der Tierarzt ist berechtigt, diese Gebühr um bis zu 200 oder 300 % zu steigern; in seinem billigen Ermessen unter Berücksichtigung der individuellen Umstände des einzelnen Falles. Er soll also Erschwernisse einpreisen können, wenn er letztlich eine Rechnung ausstellt.

Steigerungen müssen allerdings dem Tierhalter gegenüber nicht begründet werden. Sie müssen auch nicht in der Rechnung explizit ausgewiesen werden. Die Tierärztekammer Schleswig-Holstein steht auf dem Standpunkt, dass diese Begründung erst im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung vor Gericht vorgetragen werden müsse. Das heißt, der Tierhalter hat Schwierigkeiten, die Rechnung, die er erhält, angemessen zu überprüfen. Anders als in der Humanmedizin wird die GOT nicht begleitet von einem umfassenden Regelwerk, nicht im Hinblick auf die Leistungsziffern, welche Leistungsziffern konkret für welche Behandlungsfälle abrechenbar sind und welche nicht, aber auch nicht im Hinblick auf die Gebührensteigerungen, was berechnete Gründe sind, Gebühren zu steigern, und was nicht. Dies liegt weitestgehend im Ermessen des Tierarztes und entzieht damit Rechnungen in einem großen Umfang der Kontrolle durch den Tierhalter.

Seitdem ist eine sehr umfangreiche - ich würde sagen: kontroverse - Diskussion entfacht. Die Tierärzte sehen in der GOT-Novellierung die Anpassung der GOT an den Stand der medizinischen Technik - das ist tatsächlich der Fall - und auch an die Gebührenstrukturen in den Tierarztpraxen, während aus Sicht der Tierhalter hier in vielen Fällen eine finanzielle Überforderung und auch eine Gefährdung des Tierwohls gesehen werden, weil man sich vielfach die Tierarztkosten nicht mehr leisten kann.

Es ist aus Sicht der Tierhalter die dritte Gebührenanpassung in nur fünf Jahren gewesen:

- Die Gebühren wurden zuletzt 2017 um 12 % angehoben.
- 2020 kam die Notdienstnovelle mit der Verpflichtung, im Notdienst Gebührensätze zum doppelten Satz abzurechnen und 50 Euro extra zu nehmen.
- Und das trifft dann noch auf die deutlich erhöhten Gebührensätze mit der GOT 2022 und hat natürlich exponentielle Auswirkungen auf den Tierhalter.

Die GOT ist ein Sonderweg innerhalb der EU. Keines der anderen EU-Länder kennt eine staatliche Verordnung von Tierarztgebühren. Selbst Österreich mit einem dem deutschen Rechtssystem sehr ähnlichen Rechtssystem hat diese Gebühr 2014 freiwillig abgeschafft und greift seitdem auf Empfehlungen zurück; im Hinblick darauf, dass Stundensätze der Tierärzte empfohlen werden, aber auch nur als Richtschnur und nicht verpflichtend.

Die EU möchte eine maximale Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU, was bedeutet, dass auch der Dienstleistungsverkehr möglichst ohne Beschränkungen und grenzüberschreitend stattfinden kann. Insofern wird eine Gebührenordnung von der EU kritisch betrachtet. Die Argumentation, die Deutschland gegenüber der EU vorgenommen hat, um die GOT zu rechtfertigen, steht aus unserer Sicht auf tönernen Füßen; und zwar aus folgenden Gründen.

Es wird behauptet, der einfache Gebührensatz sei notwendig, um ruinösen Wettbewerb zu verhindern. Das ist kein Argument, was in Zeiten von Tierärztemangel und Versorgungsengpässen noch eine Bedeutung oder eine Rechtfertigung hat. Auf der anderen Seite soll der Tierhalter gegen Übervorteilung geschützt werden. Solange aber keine Verbraucherschutzmechanismen in der GOT verankert werden, die Rechnungskontrollen ermöglichen, kann ein solcher Verbraucherschutz nicht stattfinden. Die Behauptung, der Tierarzt dürfe frei zwischen dem einfachen und dem dreifachen Satz kalkulieren, entspricht nicht dem Wortlaut der GOT. Hier kommt es auf die Erschwernisse des individuellen Einzelfalls an und keinesfalls darauf, eine Kalkulation gesamtbetrieblicher Natur durchzuführen und Gebührensätze pauschal zum Beispiel auf den 1,5-fachen Satz anzuheben.

Es soll Qualitätswettbewerb statt Preiswettbewerb stattfinden, aber Wettbewerb kann nur stattfinden, wenn Preise transparent sind. Die GOT entzieht sich jeglicher Preistransparenz.

Sie soll Zoonosen verhindern. Aber auch das kann nicht gewährleistet werden, weil gerade in der Landwirtschaft die GOT abbedungen werden kann, da Tierbeschau und Fleischbeschau aufgrund anderer Gebührenordnungen als der GOT abgerechnet werden und weil die hohen Gebühren gerade im Heim- und Haustierbereich eher dazu führen, Tiere nicht mehr regelmäßig impfen oder regelmäßig entwurmen zu lassen, wodurch konkret Zoonosen begünstigt werden.

Unabhängig davon sehen wir, dass die GOT auch im Widerspruch zu der Ermächtigungsgrundlage bei uns hier in Deutschland steht. Die Bundesregierung wäre verpflichtet gewesen, die Tierhalterinteressen explizit und gleichberechtigt mit den Interessen der Tierärzte zu berücksichtigen. Das hat objektiv nicht stattgefunden. Es wurde zwar ein Beratungsunternehmen hinzugezogen, das angeblich eine wissenschaftliche Neubemessung der Gebührensätze durchführte, allerdings griff das Beratungsunternehmen größtenteils auf gefühlte Zeitschätzungen der Tierärzte zurück, die weder einer objektiven Überprüfung noch einer Validierung unterzogen wurden.

In vielen Fällen wurde versäumt, Tierhalterverbände einzubeziehen. So wurde zum Beispiel die Deutsche Reiterliche Vereinigung als Interessenvertretung der Pferdehalter nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert. Man versuchte, die Tierhalterinteressen im Bereich der Haus- und Heimtiere über den Bundesverband der Verbraucherzentralen einzubeziehen, aber dieser Verband beschäftigt sich nicht mit der Veterinärmedizin und hat insofern niemals eine Stellungnahme dazu abgegeben.

Auch der Nationale Normenkontrollrat, der sich in der Vergangenheit immer mit den GOT-Anpassungen beschäftigt hat, blieb in diesem Fall stumm.

Stattdessen wurde im Vorwege der Novellierung - ich würde das als eine Verharmlosungsstrategie bezeichnen - immer von einer Gebührenerhöhung von etwa 20 % geredet. Die Internetseite des BMEL lässt einen solchen Rückschluss zu, weil dort steht, dass angeblich der größte Teil der Gebühren um 22 % angehoben wurde. Der Bundesverband praktizierender Tierärzte äußert sich in einem Erklärvideo dahingehend, dass die Tierarztgebühren durchschnittlich um 20 % angehoben worden seien; übrigens auf einer harmlosen Internetseite namens „got-anpassung.de“, die allerdings von einer der ganz großen Tierarketten, nämlich der AniCura, betrieben wird, was sich erst im Impressum erschließt.

Dabei muss der BTK das Ausmaß der Gebührensteigerungen durchaus bekannt gewesen sein. In den Kommentierungen zur GOT gibt es Berechnungen der BTK für typische Behandlungsfälle, die nachweisen, dass selbst die BTK erkannt hat, dass die Gebühren um 50 bis 300 % gestiegen sind.

Das Ganze führt zu einer massiven Überforderung der Tierhalter. An dieser Stelle möchte ich Herrn Thormälen kurz bitten, Ihnen anhand einiger Beispiele Größenordnungen zu benennen, mit denen Tierhalter heute bei den Rechnungen, die sie erhalten, konfrontiert sind.

Jens Thormälen: Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte kurz Bezug nehmen auf die Auswirkungen für die Tierhalter. Wir haben eine sehr umfangreiche Recherche betrieben, haben elf bzw. zwölf typische Behandlungsfälle aufgeführt, wir haben Rechnungen gesammelt, wir haben recherchiert - alte GOT/neue GOT -, und wir haben auch die Kosten im europäischen Ausland,

wo letztendlich die gleichen Standards herrschen, recherchiert. Dabei haben wir Steigerungen von 50 bis 300 % festgestellt. Das kann sehr umfangreich belegt werden.

Wir haben die gesamte Tierbranche betrachtet; beginnend mit Heimtieren bzw. Katzen. Wir haben Rechnungen nach alter GOT betrachtet, die teilweise sehr gut vergleichbar sind, weil es sich um gleiche Kliniken beziehungsweise Tierarztpraxen handelt. Eine Zahnbehandlung bei einer Katze lag nach alter GOT zwischen 445 Euro und 450 Euro. Die neue GOT ermöglicht unheimliche Abrechnungsmöglichkeiten, um es mal nett zu formulieren. Die Anzahl der Seiten verdoppelt sich schon allein auf den ersten Blick. Und eine Zahnbehandlung wird dann auch mal für 2 000 Euro, 3 000 Euro oder auch mehr abgerechnet. Wir können das umfangreich dokumentieren. Die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit gibt es leider nicht her, detaillierter darauf einzugehen.

Ein anderes Beispiel: ein Hund, Ruptur der Gebärmutter. Das war eine sehr umfangreiche Operation. Die Kosten lagen im Endeffekt nachher bei über 10 000 Euro. Das war eine Operation mit sehr geringen Erfolgsaussichten. Bei dem Tierhalter handelt es sich um einen Handwerker, der nicht versichert ist und das privat bezahlen muss. In Summe, alles zusammen, belaufen sich die Rechnungen auf 10 455 Euro. Die Erfolgsaussichten einer solchen Operation sind, wenn der Einriss der Gebärmutter weit fortgeschritten ist, sehr gering. Dieser Tierhalter ist jetzt letztendlich in der Schuldenfalle gelandet. Das ist nur ein Beispiel.

Ganz große Auswirkungen haben wir gerade bei den Großtieren wie Pferden. Was die Landwirtschaft betrifft, so können die Landwirte durch Bestandsbetreuungsverträge weitgehend von diesen extremen Auswirkungen der GOT verschont bleiben. Bei den ganz einfachen Tierhaltern und auch den ganz einfachen Reitvereinen schlägt das aber wirklich sehr zu Buche. Wir haben Beispiele für Fälle, in denen eine einfache Zahnbehandlung, die vorher bei 300 bis 400 Euro lag, jetzt mit 800 Euro abgerechnet wird.

Ich habe als weiteres Beispiel den Fall einer Gelenksarthroskopie, die mit 5 500 Euro abgerechnet wurde. Vorher lagen die Kosten in dem Bereich zwischen 1 300 und 1 800 Euro.

Ganz interessant ist die Nachbehandlung dieser Gelenksarthroskopie. Das ist der Verbandswechsel im heimatlichen Stall. Die eigentliche Operation hat 2 600 Euro gekostet. Die Klinik hat die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und hat die Operation mit 2 600 Euro abgerechnet. Die Nachbehandlung dieser Operation - Verbandswechsel über mehrere Tage; teilweise mit vierfachen, fünffachen Sätzen abgerechnet - endet bei 24 000 Euro.

Angesichts dieser Summen verliert man wirklich den Glauben an die Verhältnismäßigkeit.

Uns liegen weitere Operationsrechnungen, gerade für Augenoperationen, vor. Ich weiß, die Zeit ist knapp. Aber die Zahlen sind sehr wichtig. Wenn vorher für eine Operation 7 000 oder 8 000 Euro bezahlt werden mussten und die gleiche Operation jetzt mit 23 000 Euro abgerechnet wird, dann bin ich als Tierhalter schnell in der Schuldenfalle. Das gilt für ganz viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes von Flensburg bis nach München.

Es gibt ja zwei Möglichkeiten. Entweder ein Tier ist versichert, oder der Tierhalter zahlt die Rechnung privat. Und wir haben hier ein gutes Beispiel.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Herr Thormälen, ganz sanft weise ich darauf hin, dass die Zeit rennt.

Jens Thormälen: Ja, ich weiß. Das ist umfangreich. Ich komme ganz schnell auf den Punkt. Es geht mir um Folgendes: Wenn ein Tierhalter eine Rechnung über 1 150 Euro ausgehändigt bekommt, dann mitteilt, dass sein Tier versichert ist, daraufhin die Rechnung umgeschrieben wird - wir haben die Rechnungen hier eins zu eins nebeneinander liegen - und sich im Endeffekt auf 2 380 Euro beläuft, dann läuft wirklich was schief. Es fehlt die Kontrolle. Es fehlt die Information, die ein Tierhalter im Vorfeld bekommt, was eine Behandlung kostet.

Ich habe vergleichbare Fälle aus dem Ausland vorliegen und habe selbst einen solchen Fall gehabt. Ich hätte für zwei Operationen 12 000 Euro bezahlen müssen. Das war eine Augenoperation und eine Gelenksarthroskopie. Dafür habe ich in den Niederlanden 3 100 Euro bezahlt. Im Moment kann ich jedem Tierhalter nur raten, sich vorher zu erkundigen und auch die Situation im europäischen Ausland in den Blick zu nehmen, weil man sonst in der Schuldenfalle landet.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Sie brachten den Aspekt der Transparenz ins Spiel. Das ist ein ganz wichtiges Thema, was vielleicht die aktuelle GOT so ein bisschen vermissen lässt. Ist das auch Ihr Eindruck?

Sehen Sie direkte Auswirkungen auf die Tierhaltenden in Bezug auf die neue GOT?

Sabine Reimers-Mortensen: Das Thema Transparenz ist definitiv ein sehr großes Problem. Die tierärztlichen Gebühren bzw. Leistungen entziehen sich einer Preiskontrolle, weil die Leistungen in Bereichen, in denen Wettbewerbsverbote bestehen, nicht der Preisauszeichnungsverordnung unterliegen. Das heißt, man findet auf den Seiten der Tierärzte lediglich den Hinweis: „Wir rechnen nach der GOT ab“, was aber durchaus bedeuten kann, dass diese Praxis standardmäßig zum 1,5-fachen oder 1,7-fachen Satz abrechnet. Das macht der Tierarzt nicht transparent. Die Wettbewerbszentrale steht sogar auf dem Standpunkt, dass das tierärztliche Ermessen überhaupt erst nach der Behandlung ausgeübt werden darf. Das heißt, dass der Tierhalter auch über bereits im Vorwege bekannte Preiserhöhungen, die einfach pauschal stattfinden, in keiner Weise informiert wird und sich auch nicht informieren kann.

Insofern kommt die Überraschung häufig erst mit der Rechnung, in der man noch nicht mal erkennen kann, ob überhaupt Gebührensteigerungen stattgefunden haben. Man muss sich dann tatsächlich eine GOT nehmen und die Dinge miteinander vergleichen, um festzustellen, ob dieser Tierarzt den zweifachen oder dreifachen Satz abgerechnet hat oder der Betrag dem einfachen Satz entspricht.

Was die Auswirkungen auf die Tierhalter angeht, so sind diese einfach ratlos. Sie haben sich mal ein Tier gekauft, haben letztlich auf den Ordnungsgeber vertraut, dass er im Rahmen einer Angemessenheit auch die Tierarztgebühren weiterhin regeln würde. Man hat das Tier. Man muss das Tier nach dem Tierschutzgesetz behandeln. Einschläfern aus finanziellen Gründen ist verboten. Man muss also tätig werden. Es bleibt einem nicht viel. Man kann sich verschulden, man kann das Tier ins Tierheim abgeben. Man kann sich des Tieres entledigen, was aber nicht zulässig ist.

Im Übrigen zieht auch der Verweis auf die Möglichkeit, eine Versicherung abzuschließen, nicht, weil viele Tiere - Tiere, die älter sind und Vorerkrankungen haben - gar nicht mehr oder nur zu so horrenden Prämien versicherbar sind - aus Sicht der Versicherungen ist das sicherlich gerechtfertigt -, dass auch das für den Tierhalter nicht bezahlbar ist.

Das heißt, der Tierhalter sitzt in einer im Grunde genommen ausweglosen Situation und weiß nicht, wie er da wieder herauskommen soll. Wir kriegen Rechnungen von verzweiferten Menschen, die mit Kosten für eine OP für den Hund von 10 500 Euro überfordert sind und dieses Geld logischerweise nicht in der Portokasse haben. Mit so etwas musste man auch nicht rechnen, als man den Hund vor vielleicht sechs oder sieben Jahren gekauft hat.

Deshalb fordern wir, dass wir zu fairen Gebühren zurückkehren müssen, was meines Erachtens nicht erfolgen kann durch eine zeitnahe Evaluierung der GOT, um herauszufinden, welches die tatsächlichen Auswirkungen sind und ob die GOT derzeit möglicherweise auch missbraucht wird, um Unternehmenswerte nach oben zu treiben. Sie alle hören das: Immer mehr Praxen werden von Ketten aufgekauft. Der Unternehmenswert, den man da realisieren kann, hängt natürlich vom Umsatz und vom Gewinn ab. Je mehr die Möglichkeiten der GOT ausgeschöpft werden, desto mehr kann, wenn die Praxis verkauft werden soll, realisiert werden. Wie gerade durch die Presse gegangen ist, ist eine Tierarztkette mit etwa 100 Filialen für 300 Millionen Euro an einen britischen Private Equity Investor verkauft worden. Das ist die Tierarztkette „Tierarzt Plus Partner“. Wir können sicher sein, dass der Investor die Kette nicht aus Goodwill uns oder den Tierhaltern gegenüber gekauft hat, sondern dahinter stehen ganz knallharte Interessen. Die angebundenen Tierarztpraxen werden letztlich natürlich instruiert, auch was die Renditeerwartungen betrifft. Das werden wir alle zu spüren bekommen.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Ich hatte in den ersten Minuten den Eindruck, dass Sie die GOT ganz ablehnen. Habe ich das so richtig verstanden? Ganz zum Schluss haben Sie das etwas freundlicher formuliert und eine Überarbeitung gefordert. Können Sie das noch etwas erläutern?

Wenn das alles so ist, wovon ich ausgehe - Sie sind sicherlich gut im Thema -: Haben Sie oder hat vielleicht eines Ihrer Mitglieder schon mal geklagt und gibt es - wenn ja - bereits Ergebnisse dieser Klageverfahren?

Sabine Reimers-Mortensen: Wir lehnen die GOT nicht grundsätzlich ab. Aber so, wie sie derzeit gestaltet ist, kann sie aus unserer Sicht einseitig von Tierärzten ausgenutzt werden, um - die Beispiele belegen dies - wirklich intensiven Gebrauch von den Ermessensspielräumen außerhalb der Fairness zu machen. Wenn die GOT Bestand haben soll, muss zwingend eine Rückkehr zur Fairness stattfinden. Und das hängt stark damit zusammen, dass wir Regeln brauchen, dass wir ein Regelwerk benötigen, damit dem Ausufern ein Riegel vorgeschoben wird.

Zu Ihrer Frage nach dem Klageweg. Es gibt verschiedene Wege, diese Sache einer gerichtlichen Überprüfung zu unterziehen.

Das Land Niedersachsen hätte, wenn man das wollte, theoretisch die Möglichkeit, über die Landesregierung eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht zwecks Klärung einzureichen.

Letztlich hat jeder Tierhalter die Möglichkeit, einfach eine Tierarztrechnung nicht zu zahlen oder einzelne Positionen zu streichen. Dann muss sich ein Gericht damit beschäftigen. Und ein solches Gericht wäre dann in der Lage, eine sogenannte inzidente Normenkontrolle durchzuführen, das heißt, nicht nur zu überprüfen, ob die Rechnung des Tierarztes korrekt ist, sondern auch, ob die GOT als Verordnung zu unangemessenen Gebühren führt.

Solche Klagen finden derzeit nach meinem Verständnis nicht statt; aus einem ganz einfachen Grund. Die Tierhalter scheuen das Prozesskostenrisiko, und sie haben große Angst davor, ein endgültiges Zerwürfnis mit ihrem Tierarzt einzugehen, was sie eigentlich nicht wollen. Sie möchten den Rechtsfrieden mit dem Tierarzt. Sie möchten nicht, dass es Rechtsunfrieden gibt. Sie wissen genau - mir persönlich ist das zweimal passiert -, wenn man sich gegen eine Rechnung auflehnt, dann kommt als Kommentar: Du brauchst nicht wiederkommen. Wir stehen für die Behandlung deiner Tiere nicht mehr zur Verfügung. - Insofern wird da massiver Druck ausgeübt, der letztlich der Überlegung, den Klageweg zu beschreiten, im Wege steht.

Die dritte Möglichkeit: Natürlich kann man auch die EU auf die Missstände aufmerksam machen in der Hoffnung, dass die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einleitet, weil die Begründung, die das zwingende Allgemeininteresse an der GOT nachweisen soll, auf tönernen Füßen steht, da man diesen Begründungen heutzutage gar nicht mehr folgen kann. Sie stammen zum Teil aus Zeiten, die schon 20, 30 Jahre zurückliegen.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Wenn man Ihren Ausführungen folgt, kann man ein bisschen den Eindruck gewinnen, als sehe jeder Tierarzt nur den großen Profit. Ich bin selber Tierhalterin, auch Pferdehalterin. Auch ich kenne natürlich Tierarztrechnungen, auch wenn meine Tiere bislang glücklicherweise von ganz großen Eingriffen und OPs verschont geblieben sind. Trotz allem - mit den Worten meines Tierarztes: Leben und leben lassen. Vielleicht können Sie einmal erläutern, inwieweit es doch vielleicht Gestaltungsspielraum für die Tierärzte gibt. Ich nehme durchaus wahr, dass es Spielraum gibt.

Sie haben die Möglichkeit einer Versicherung angesprochen. Auch ich habe OP-Versicherungen. Ich musste sie, wie gesagt, glücklicherweise noch nicht nutzen. Mich interessiert aber, inwieweit solche Versicherungen nach Ihren Erfahrungen wirklich greifen. Die Frage, ob es eine Versicherung gibt, kennen wir auch aus der Kfz-Werkstatt. Das ist das gleiche Phänomen. Mich interessiert: Inwieweit greifen die Versicherungen? Oder ist der Tierhalter doch immer in einer vielleicht etwas blöden Position?

Sie haben die Gefährdung des Tierwohls angesprochen. Ich nehme auch in meinem Bekanntenkreis, der recht pferdelastig ist, nicht wahr, dass ein Tierarzt nicht gerufen wird, wenn es dem Pferd schlecht geht. Es werden trotzdem die Zähne kontrolliert, und es werden Untersuchungen durchgeführt. Was Sie ausgeführt haben, kann ich persönlich so nicht ganz bestätigen. Von daher interessiert mich, wo Sie eine Tierwohl-Gefährdung sehen. Vielleicht können Sie dazu einige Beispiele nennen.

Sabine Reimers-Mortensen: Natürlich gibt es sehr viele Tierärzte - das ist vielleicht in meinen Ausführungen zu kurz gekommen -, die im Interesse der Tierhalter moderat und angemessen handeln. Ich habe sehr viele Pferde, die auch woanders im Beritt stehen. Ich bekomme Rechnungen von verschiedensten Tierärzten. Es gibt auch Tierärzte, die sich nicht an die GOT halten, und die die Hausbesuchsgebühren zwischen Tierhaltern aufteilen. Das dürfen sie nicht. Und wenn sie das tun, dann setzen sie sich ganz offensichtlich auch der Gefahr von Bußgeldverfahren über die Tierärztekammer aus. Das ist ein großer Graubereich, in dem sich die Tierärzte dort bewegen. Aber es gibt auch Tierärzte, die die GOT mit dem einfachen Satz anwenden. Das ist, denke ich, eine gute Sache für die Tierhalter.

Aber letztlich hängt es immer davon ab, ob man das Glück hat, einen solchen Tierarzt zu haben. Ich habe ja nicht die Wahl. Ich kann nicht zwischen 20 Tierärzten wählen und mir einen davon

aussuchen, sondern in der Regel bin ich auf Tierärzte angewiesen, die in der Region ihre Leistungen anbieten, und insofern befinde ich mich natürlich auch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis.

Zur Frage nach einer Versicherung. Wir stellen fest, dass die Versicherungen in gewisser Weise mit dem Rücken an der Wand stehen. Vor dem Problem, das der Tierhalter hat, dass die Rechnungen nicht kontrolliert werden können, stehen auch die Versicherungen, die in ihren Schadensabteilungen über professionelle Mitarbeiter und zum Teil auch über Tierärzte verfügen. Ich glaube, dass uns Frau Brammer-Ralfs von der Uelzener Versicherung dazu sicherlich bessere Auskünfte geben kann.

Das Problem bei den OP-Kostenversicherungen ist, dass viele Klinikaufenthalte nicht mit OPs in Verbindung stehen und deshalb von der OP-Kostenversicherung nicht übernommen werden. Eine OP-Kostenversicherung ist ein sehr unvollständiger Schutz, und eine Vollversicherung ist so teuer, dass sich der normale Tierhalter diese auf gar keinen Fall leisten kann. Selbst bei einer OP-Kostenversicherung bleibt ein großes Spektrum an Risiken, die damit in keiner Weise abgedeckt sind.

Was das Tierwohl betrifft, besteht zum Beispiel im ländlichen Raum - ich weiß nicht, in welchem Bereich Sie Ihr Pferd halten - gelegentlich sicherlich durchaus die Versuchung, auf althergebrachte Hausmittel zurückzugreifen, also Jägermeister und Kaffee, wenn das Pferd eine Kolik hat. Das sind wirklich Dinge, die diskutiert werden. Das ist so. Wenn abends Kolik-Symptome auftreten, sagt man vielleicht: Ich warte bis morgen früh um acht ab. Das ist dann kein Notdienst mehr. Das Kommen des Tierarztes kostet dann nicht 800 Euro, sondern 300 Euro. - Das Verzögern einer Behandlung kann dazu führen, dass Krankheitsverläufe eine solche Dimension annehmen, dass sie nicht mehr korrigiert werden können.

Vor dem Hintergrund, dass eine einzelne Herpes-Impfung eines Pferdes 170 Euro kostet und zweimal im Jahr eine solche Herpes-Impfung durchgeführt werden muss, ist aus der Gruppe der Tierhalter die Forderung gekommen, die Impfpflicht abzuschaffen; sicherlich aber auch, weil die Impfung wegen der Nebenwirkungen nicht so besonders beliebt ist.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Herr Thormälen, Sie haben die Versicherung angesprochen und gesagt: Es wird behandelt, dann wird eine Rechnung gestellt. Und wenn die Rechnung ausgestellt ist und sich herausstellt, dass das Tier versichert ist, dann wird eine neue Rechnung gestellt. Habe ich das richtig verstanden?

Jens Thormälen: Wir haben sehr viele Zuschriften von Tierhaltern bekommen und leider mehrfach die Erfahrung gemacht, dass bei versicherten Tieren höhere Beträge abgerechnet worden sind. Ich habe einen konkreten Fall präsentiert. Das Tier war in Behandlung, und die Rechnung belief sich auf 1 150 Euro. Der Besitzer hat diese Rechnung in Empfang genommen und dann mitgeteilt, dass er eine Versicherung hat, an die er die Rechnung weiterleiten kann. Er hat daraufhin eine neue Rechnung ausgestellt bekommen. Ganz interessant ist, dass für eine Behandlung, die vorher 150 Euro gekostet hat - bei identischer Behandlung - dann 850 Euro ausgewiesen worden sind. Es sind noch zwei, drei andere Positionen verändert worden. Vorher wurde der einfache Satz abgerechnet. Anschließend wurde der zweifache Satz abgerechnet. Wir haben eine deutliche Steigerung von über 100 % abhängig davon, ob ein privater Tierhalter die Rechnung bezahlt oder eine Versicherung. Das sind Missstände, die nach der GOT möglich, aber sicherlich nicht im Sinne des Ordnungsgebers sind.

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage ###

Anwesend:

- Heiko Färber

Heiko Färber: Vielen Dank für die Einladung zu der heutigen Sitzung. Ich darf mich kurz vorstellen. Ich bin seit 2003 Geschäftsführer des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte. Ich habe also die ganzen GOT-Novellen mitgemacht. Außerdem bin ich Lehrbeauftragter für Ökonomie hier an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover und ehrenamtlicher Tierheims-Vorsitzender und Pferdehalter.

Ich darf kurz auf meine Vorrednerin/meinen Vorredner eingehen. Ich habe schon den Eindruck, dass es hier ein sehr gestörtes Kommunikationsverhältnis gibt. Denn mein Eindruck ist: Mit Tierärzten kann man reden. Wenn man sozusagen auf den Schadensfall bzw. auf den Fall schaut, dass es schon eine Rechnung gibt, würde ich einfach sagen: Fragt doch vorher, was die Behandlung kostet. Das ist auch in einer Autowerkstatt normal. Diese Bemerkung sei mir erlaubt.

Außerdem möchte ich eine Falschmeldung richtigstellen. Es gibt kein EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen der GOT. Die Bundesregierung hat natürlich die GOT zur Notifizierung nach Brüssel gegeben. Alle Mitgliedstaaten der EU und auch die EU-Kommission haben zugestimmt. Ein Vertragsverletzungsverfahren ist wirklich out of order. Ein Vertragsverletzungsverfahren ist mir nicht bekannt. Insofern bitte ich darum, bei der Realität zu bleiben.

Zur Realität gehört auch - das muss ich hier so deutlich formulieren -: Ein Recht auf Tierhaltung gibt es nicht. Es gibt aber die Verantwortung des Tierhalters, für seine Tiere zu sorgen. Wenn man Tiere hat, muss man, auch wenn die GOT-Sätze nach der Anschaffung erhöht werden, damit rechnen, dass Kosten auf einen zukommen. Und diese Kosten muss man nun mal bezahlen können. Wenn man sie nicht bezahlen kann, muss man sich überlegen, ob man überhaupt Tiere halten will.

Zur Tiermedizin. Tiermedizin ist - das ist vielleicht auch eine wichtige Botschaft - im Gegensatz zur Humanmedizin zu 100 % Privatmedizin. 100 %! Das heißt, es gibt keine gesetzliche Krankenversicherung, mit der der Tierarzt so wie ein Humanmediziner arbeiten könnte.

Eine Tierarztpraxis ist - das Stichwort „Kosten“ habe ich bei meinen Vorrednern kein einziges Mal gehört - ein Unternehmen, so wie eine Arztpraxis oder eine Zahnarztpraxis. Wenn ein Unternehmen die Kosten und die Ausgaben für Krankenversicherung, Altersversorgung etc. nicht einspielt, dann ist es pleite.

Was ist die größte Herausforderung für Tierärzte? Die größte Herausforderung ist nicht, dass Tierärzte heute zu wenig Kunden haben. Vielmehr haben sie zu wenige Mitarbeiter. Wir müssen jetzt sozusagen den Prozess mal von hinten aufrollen. Wir reden hier über das Thema Fachkräftemangel. Die Frage ist natürlich: Warum gibt es diesen Fachkräftemangel? Natürlich gibt es Fälle, in denen diejenigen, die in den Beruf einsteigen, völlig falsche Vorstellungen von dem Beruf haben und irgendwann wieder gehen.

Es ist - darauf sind wir durchaus stolz - ein Frauenberuf geworden. Wir haben schon das erreicht, was viele andere Berufe erst noch hinter sich bringen müssen, nämlich den Transformationsprozess. Warum spreche ich das an? Das ist deshalb wichtig, weil wir es bei Frauenberufen mit zwei Dingen zu tun haben. Zum einen haben wir bei Frauenberufen tendenziell eine geringere Inhaber- oder Gründungsquote und eine höhere Angestelltenquote, was dazu führt, dass automatisch die verfügbare Arbeitszeit geringer wird, weil die meisten Angestellte sind und sich damit nach dem Arbeitszeitgesetz richten wollen. Zum anderen haben wir es bei einem Frauenberuf auch mit dem Thema Teilzeitarbeit zu tun, weil eben nun mal die Familienarbeit hauptsächlich an den Frauen hängt. Das heißt, wir haben weniger Stunden in der Tiermedizin, wir verknappen also das Angebot an tierärztlichen Leistungen. Wo das Angebot knapper wird, geht der Preis nach oben. So funktioniert nun mal Marktwirtschaft.

Wie können wir dem Tierarztmangel begegnen? Wir können ihm nur begegnen, indem wir konsequent die Arbeitsbedingungen in den Praxen verbessern. Und bessere Arbeitsbedingungen kosten Geld. Das ist nun mal so. Das ist nicht anders machbar.

Jetzt an Sie die Frage: Wie kann eigentlich die Politik diesem Tierarztmangel - das ist für mich der entscheidende Punkt, wieso wir GOT-Erhöhungen gemacht haben - begegnen? Sie kann sagen: Wir lassen das laufen und gucken mal, was passiert. Gut. Das kann man machen. Dann bricht aber irgendwann die flächendeckende Versorgung zusammen - darin sind wir uns einig -, weil es dann nicht mehr ausreichend Tierärzte gibt.

Man kann aber auch den Weg gehen, den das BMEL gegangen ist. Das BMEL als das für die Tierärzte zuständige Ministerium hat nur eine einzige Stellschraube, um diesem Thema zu begegnen. Das ist nämlich die GOT. An dieser Stellschraube hat das BMEL konsequenter- und richtigerweise gedreht.

Es gäbe noch eine dritte Möglichkeit, um das Angebot zu vergrößern. Da sind dann die Länder gefragt, tätig zu werden. Das wäre die Ausweitung des Angebots an Studienplätzen. Wir haben ja eine der Bildungseinrichtungen hier in Hannover. Sie wird Ihnen genau dies so bestätigen.

Zur Einordnung. Wenn wir über höhere Preise reden, dann muss man das ein bisschen in den Kontext einbetten, was sich eigentlich im Dienstleistungsbereich getan hat. Das KfW-Fachkräftebarmeter vom 10. August sagt: Die Preise für Dienstleistungen steigen wegen Fachkräftemangels massiv. Gerade vor wenigen Tagen hat das Statistikamt Eurostat ganz klar von einer Dienstleistungsinflation in Deutschland gesprochen. Tiermedizin ist nun mal Dienstleistung. Sprich: Wir haben in der Breite steigende Kosten bei den Dienstleistungen.

Ein anderes Beispiel aus den freien Berufen, aus dem Bereich der Rechtsanwälte. Bundesjustizminister Buschmann sagt: Die Rechtsanwaltsgebühren müssen dringend steigen, weil sie 2021 zum letzten Mal erhöht wurden. Und sie sollen um 15 % angehoben werden. Dies als Beispiel aus den freien Berufen, wo wir uns massiv mit dem Thema des Fachkräftemangels und natürlich auch der Frage auseinandersetzen, wie wir ihm begegnen.

Jetzt noch ein paar Sätze zur GOT, weil das unser eigentliches Thema ist. Richtigerweise wurde gesagt, dass es eine Preisspanne - einfacher bis dreifacher Satz - gibt.

Der einfache Satz wurde mit der Maßgabe kalkuliert, dass es ein auskömmlicher Gebührensatz, ein auskömmliches Einkommen für die Tierarztpraxen - einschließlich Krankenversicherung, Altersversorgung, Unternehmerngewinn etc. - sein soll.

Der dreifache Satz ist als Schutzmechanismus für die Verbraucher gedacht. Das wurde so dargestellt, als sei das alles sozusagen Kokolores. Aber wenn Sie mal ins Ausland schauen, dann sehen Sie, dass es eben nicht Kokolores ist. Wenn wir uns die Situation in Ländern vor Augen führen, in denen es keine Gebührenordnung gibt, dann wissen wir, was für ein gutes Instrument dieser dreifache Höchstsatz ist. Zum Beispiel in Großbritannien soll wieder ein Höchstsatz eingeführt werden, weil dort die Preise völlig aus dem Ruder laufen.

Abweichungsmöglichkeiten wurden erwähnt. Wir haben Abweichungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft in Form von Betreuungsverträgen. Aber auch - ich bitte, wenn wir über das Tierwohl reden, das richtig einzuordnen - gemeinnützige Tierschutzorganisationen können über Betreuungsverträge günstigere Gebühren - sogar bis zu Null - vereinbaren.

Was die GOT 2022 betrifft, so trifft es zu, dass es sich um die erste strukturelle Überarbeitung seit 1999 handelt; im Übrigen eingeleitet unter Julia Klöckner und umgesetzt unter Cem Özdemir.

Was heißt „strukturelle Überarbeitung“? Ich möchte zwei Punkte nennen, die wichtig sind, um zu verstehen, dass es nicht immer nur negativ ist. Wir beziehen zum Beispiel neue Diagnostikverfahren in das neue Gebührenverzeichnis ein. Was wäre, wenn diese neuen Diagnostikverfahren, also zum Beispiel CT und MRT, nicht in der Gebührenordnung zu finden wären? Dann könnte der Tierarzt dafür abrechnen, was er will. So ist er an den einfachen bis dreifachen Satz gebunden. Das ist eine Begrenzung auch nach oben hin.

Ein weiterer ganz wichtiger Punkt: Wir beziehen mit dieser neuen GOT auch die juristischen Personen in die GOT ein, die vorher nicht drin waren. Vorhin wurde der Verkauf einer Praxiskette für 300 Millionen Euro zitiert. Diese Organisationen werden mit in die Gebührenstruktur - einfacher bis dreifacher Satz - eingebunden.

Was wäre die Alternative? Die Alternative wäre freie Preisbildung wie im Ausland. Jetzt kann man natürlich sagen: Im Ausland ist alles billiger. - Aber das ist nicht die Realität. Bei einem Vergleich mit der Situation im Ausland, was dort abgerechnet werden kann - sehen Sie nach Großbritannien -, kommen den Tierärzten in Deutschland eher die Tränen in die Augen. In den Niederlanden stellen wir Gleiches fest.

In der Diskussion müssen wir auch beachten, dass wir über das gesamte Spektrum der Tiere reden. Wir reden über Pferde - aus diesem Bereich kam die Hauptkritik -, aber wir reden auch über Nutztiere, und wir reden auch über Kleintiere.

Jeden Einzelfall muss man genauer betrachten. Gerade im Pferdebereich haben wir eine Sondersituation. Ich persönlich glaube, dass wir in gerade im Pferdebereich über viele, viele Jahre die Möglichkeiten der GOT zu wenig ausgeschöpft haben. Das heißt, wir haben dort einen gewissen Nachholbedarf. Gerade in der Pferdepraxis stelle ich fest, dass Leistungen, die früher sozusagen ein bisschen unter den Tisch gefallen sind, heute aufgeschrieben und abgerechnet werden. Das ist auch Teil der Diskussion, die wir führen müssen.

Das Kernelement der beiden Anträge ist die Frage „Vorziehen der Evaluierung, ja oder nein?“. Ich meine: Nein, und zwar aus zwei inhaltlichen Gründen. Zum einen muss man bestimmte Entwicklungen erst mal wirken lassen. Gerade was das Thema Tierärztemangel angeht, muss man erst mal gucken, ob sich etwas durch die neue Gebührenordnung ändert, ob sich die Arbeitsbedingungen verbessern. Sie verbessern sich nicht innerhalb von ein oder zwei Jahren, sondern in

der Fläche braucht es ein paar Jahre, bis man merkt, ob das ankommt und ob die Dinge weitergegeben werden.

In einem der beiden Anträge ist die Rede von den Preisen im benachbarten Ausland. Im benachbarten Ausland gibt es individuelle Preiskalkulation. Wie will ich das eins zu eins mit einer Gebührenordnung vergleichen? Das geht nicht.

Auch die EU macht uns keinen Druck, die Dinge zu verändern. Ganz im Gegenteil: Auf EU-Ebene ist es kein Thema. Die Gebührenordnung ist seit dem Brexit erst recht kein Thema mehr, weil vor allem die Briten dieses Thema kritisch gesehen haben.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ihr Vortrag hat für mich einige Fragen aufgeworfen.

Gehen wir in der EU einen Sonderweg, und sagen Sie: „Wir haben jetzt die Lösung“?

Müssen sich die Tierärztinnen/Tierärzte an die GOT halten oder nicht? Sie sagten, man könne mit Tierärzten und Tierärztinnen reden.

Sie nahmen Bezug auf das Thema Studienangebot. Meine älteste Tochter ist Doktor der Tiermedizin. Sie hat hier in Hannover studiert. Ich bin also durchaus ein wenig vertraut mit der Thematik. Sie sagten, es gebe zu wenige Studienangebote. Gibt es dazu Untersuchungen? Ich weiß aus dem Bekanntenkreis, dass viele zum Studieren ins Ausland gehen.

Sie sprachen von einem Nachholbedarf im Pferdebereich. Auch ich bin Pferdehaltende. Ich habe Sie so verstanden, dass bisher nicht abgerechnet worden ist und die Tierhaltenden bis jetzt eigentlich zu wenig gezahlt haben. Ist das so? Habe ich das richtig verstanden?

Heiko Färber: Zum Letzteren: Ja. Auch in der Pferdepraxis kommt es auf die ökonomische Vorbildung an. Es gibt durchaus Pferdepraxen, die ökonomisch gut drauf sind. Aber es gibt auch eine große Anzahl an Tierärztinnen bzw. Tierärzten - gerade in Kleinstpraxen -, die über das Land fahren, um den Tieren zu helfen. In einer solchen Situation schaut man nicht jeden Tag in die GOT, was abgerechnet werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn man die Rechnungen selber schreibt. Wird eine Verrechnungsstelle eingeschaltet, verhält sich dies vielleicht anders. Wer die Rechnungen selber schreibt, rechnet möglicherweise nur die Grunddinge ab, und das war es dann.

Durch die GOT ist sozusagen überhaupt erst mal das Bewusstsein geschärft worden, was abgerechnet werden kann. Wir haben auch insofern einen Nachholeffekt, als man jetzt überhaupt erst mal versteht, welche Möglichkeiten die GOT eröffnet. „Warum soll ich das nicht abrechnen, wenn es mir gesetzlich zusteht?“

Zur Frage nach dem Studienplatzangebot. Es ist ja kein Geheimnis, dass es in Deutschland mit 1 000 Studienplätzen im Moment zu wenige Studienplätze gibt. Man könnte diese Zahl erhöhen. Warum gehen viele ins Ausland, nach Budapest nach Wien etc., um nachher wieder auf den deutschen Markt zu kommen? Nicht nur in Deutschland ist das Angebot zu knapp. Es ist in fast allen europäischen Ländern und auch in den USA zu knapp. Tierärzte werden gebraucht. Aber wir alle wissen natürlich nicht, wie sich der Markt entwickelt. Wenn wir jetzt Studienplätze schaffen, sind die Absolventen frühestens in zehn Jahren auf dem Markt. Ob sie dann noch gebraucht werden, kann ich Ihnen nicht sagen. Wir bräuchten eine Studie, die das mal untersucht.

Müssen sich die Tierärzte nicht an die GOT halten? So will ich meine Ausführungen natürlich nicht verstanden wissen. Aber wenn man miteinander redet, kann man natürlich viele Missverständnisse im Vorhinein ausräumen. Das will ich damit sagen. Man kann Transparenz herbeiführen, indem man zum Beispiel einen Kostenvoranschlag anfordert. Und man kann natürlich, wenn die Rechnung recht hoch ist, auch über Ratenzahlung und solche Dinge reden. Im Fall einer stabilen Tierhalter-Tierarzt-Beziehung sehe ich überhaupt nicht, dass das alles nicht möglich sein soll.

Sonderweg? Gebührenordnungen hat in der EU neben Deutschland nur Bulgarien. Aber es ist durchaus interessant, wie mittlerweile andere Länder ticken. Es gibt in anderen Ländern eine Art Gebührenordnung. Das hängt auch mit dem Rechtssystem, dem Kartellrecht etc. zusammen. In Großbritannien, wo die Tierarztkosten in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind, wird überlegt, wie man dem Herr werden kann. Dort herrscht mit freier Preisbildung Marktwirtschaft pur. Wie wird man dem Herr? In Großbritannien ist man jetzt auf die Idee gekommen, eine Art Höchstsatz einzuführen. Das ist auch so eine Art Gebührenordnung. Ein Gebührenverzeichnis, wie wir es haben, hat neben Deutschland tatsächlich nur noch Bulgarien. Aber es gibt sozusagen Mischformen. Das Thema ist auf europäischer Ebene hoch und runter genudelt worden. Rechtlich scheint es Bestand zu haben.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Ich würde gern noch mal nachhaken. Meine Kollegin Logemann hat das schon angesprochen. Sie sagten, für Tierhalter gebe es die Möglichkeit, Betreuungsverträge abzuschließen, um die Dinge vorher schon ein bisschen zu klären und in geordnete Bahnen zu lenken. Ich verstehe das doch aber richtig - korrigieren Sie mich bitte gegebenenfalls -, dass man wesentliche Aspekte, wie eine Tierarztrechnung zustande kommt, nicht im Vorfeld über Betreuungsverträge klären kann. Der Großteil dessen, was im Regelfall am Ende auf einer Rechnung steht, wird ja wahrscheinlich außerhalb eines Betreuungsvertrages fix gemacht. Oder wie verhält sich das?

Heiko Färber: Heute ist auch ein Experte aus der Nutztierpraxis anwesend, der darauf sicherlich viel besser eingehen kann, als mir das möglich ist. Herr Dr. Link ist Nutztierpraktiker. In der Nutztierpraxis lässt sich sicherlich sehr viel gestalten. Deshalb habe ich auch gesagt, dass man aufpassen muss, nicht die gesamte Tiermedizin in ein und denselben Kanister zu nehmen. Vielmehr muss man durchaus differenzieren.

Natürlich stellt sich die Situation in der Kleintier- und Pferdepraxis etwas anders dar als in der Nutztierpraxis. In der Nutztierpraxis kann man in der Tat sehr viel über Bestandsbetreuungsverträge gestalten. Das ist auch durchaus gelebte Praxis. In der Kleintier- und Pferdemedizin ist dies sicherlich schwieriger. Dort kommen Betreuungsverträge in erster Linie im Bereich der Tierheime zum Einsatz. Tierheime werden immer wieder als Argument angeführt, dass die GOT-Erhöhung zu hoch sei. Betreuungsverträge sind aber auch im Fall von Tierheimen möglich. Als Tierheim-Vorsitzender kann ich sagen: Wir machen davon konsequent für unser Tierheim Gebrauch. Ich höre aber immer wieder von vielen Kollegen, die das nicht tun. Ich sage denen dann immer: Ihr müsst einfach nur kommunizieren.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zur Situation im Ausland. Sie sagten, im Ausland gebe es, mit Ausnahme von Bulgarien, keine Gebührenordnungen. Mir ist zu Ohren gekommen, dass im Grenzgebiet viele Tierhalter nach Polen oder in die Niederlande ausweichen. Können Sie das bestätigen, oder stimmt das vielleicht nicht? Wenn ins Ausland ausgewichen

wird, dann deshalb, weil es dort günstiger ist. Sie sagten, wenn man dem Markt - ohne Gebührenordnung - freien Lauf ließe, würde dies dazu führen, dass die Preise eher steigen würden. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern.

In einem Vorgespräch ist davon gesprochen worden, dass die GOT in vier oder fünf Jahren inflationsbedingt noch einmal angefasst werde. Können Sie auch dazu etwas sagen?

Heiko Färber: Wir können darüber streiten, ob die Aussage, dass die Gebührenerhöhungen 20 oder 22 % betragen, richtig ist. Ich bin kein mathematisches Institut. Aber diejenigen, die gerechnet haben, werden hoffentlich den Dreisatz beherrschen. Sie haben 20 bzw. 22 % ermittelt. Dieser Wert bezieht sich auf alle Gebührenleistungen. Dass manche mehr als andere in Anspruch genommen werden, ist klar. Wenn man allein nach der Inflationsrate geht, ist klar, dass wir mit dieser Gebührenerhöhung in zwei oder drei Jahren wieder an der Stelle sind, an der wir über Anpassungen nachdenken müssen. Auch die Autos der Tierärzte werden teurer. Die Personalkosten steigen usw. Die Tierärztinnen und Tierärzte sind kein von der deutschen Wirtschaft abgekoppelter Teil.

Ein wichtiger Punkt, den Sie angesprochen haben, ist in der Tat die Abwanderung ins Ausland. Ich habe mir erlaubt, vor der heutigen Sitzung eine kleine Blitzumfrage zu machen. Ich habe vor allem im Klinikbereich gefragt, weil dort immer wieder von Abwanderungen gesprochen wird. Angeblich sind die Kliniken gegeneinander austauschbar. Dort wird mir gesagt: Hier besteht überhaupt nicht das Gefühl einer massiven Abwanderung, sondern immer mehr Kunden auch aus dem Ausland kommen zu uns. Warum das so ist, ob bei uns die Preise noch günstiger sind oder ob die Qualität höher ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber es wird nicht davon berichtet, dass eine massive Abwanderung stattfindet.

Preise sind eine Art Indikator. Wenn wir in Deutschland hohe Preise haben, bedeutet das einen Mangel an Tierärzten. Wenn - angenommen - im Ausland die Preise niedriger wären, würde das bedeuten, dass es dort keinen Mangel an Tierärzten gibt. Aber das ist nicht der Fall. Gerade in Holland besteht ein massiver Mangel an Tierärzten. Wir sehen immer wieder, wie aus den Niederlanden versucht wird, bei uns abzuwerben, weil es dort zu wenige Tierärzte gibt. Es wäre entgegen jeder wirtschaftlichen Logik, wenn die Preise in den Niederlanden niedriger wären.

Es mag sein - das gilt aber für die gesamte EU -, dass die Preise Richtung Osten niedriger werden. Das hat sozusagen strukturelle/historische Gründe.

Heute ist ein Stichwort, das aber ganz zentral ist, noch nicht gefallen: Notdienst. Wenn Sie zu einer Standardbehandlung nach Holland fahren, ist das okay. Aber was machen Sie, wenn Sie einen Notdienst brauchen. Meinen Sie, dass der niederländische Tierarzt einfach mal über Nacht nach Deutschland gefahren kommt, um Ihr Tier zu behandeln? Bis Sie mit Ihrem Hund mit einer Magendrehung in Holland sind, sind im Zweifel ein oder zwei Stunden vergangen, und das Tier ist tot.

Der Tierarztmangel ist in der Lebensrealität der Tierhalter angekommen. Sie sehen, dass es massive Probleme in der Notdienstbehandlung gibt. Das ist ein Grund, aus dem wir die Notdienstnovelle 2022 vorgezogen haben, um Anreize für Praxen und Angestellte zu schaffen. „Wenn wir nachts aufstehen, muss sich das auch rentieren.“ Wenn Sie tagsüber mit Ihrem Tier nach Holland fahren und glauben, dass der Tierarzt in Deutschland nachts für Sie aufsteht, dann ist diese Gleichung falsch.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Fachbereich Tierzucht, Tierhaltung, Versuchswesen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1 zu [Drs. 19/3399](#) und zu [Drs. 19/4980](#)

Anwesend:

- Dr. Marc-Alexander Liebolt

Dr. Marc-Alexander Liebolt: Vielen herzlichen Dank, dass sich auch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in der heutigen Sitzung zur Gebührenordnung der Tierärzte äußern darf. Wir tun das als Selbstverwaltungsorganisation der Landwirtschaft in Niedersachsen, die nach ihrem Aufgabenprofil her über das Kammergesetz agiert. Ein Bestandteil ist dabei die neutrale und unabhängige Beratung für die niedersächsische Landwirtschaft und der darin enthaltenen Tierhaltung. Unserem Verständnis nach implizieren wir hier aber neben der Nutztierhaltung ausdrücklich auch Pferdezucht und Pferdehaltung. Beides sind sehr zentrale Wirtschaftszweige unseres Bundeslandes. Nicht umsonst sind wir das Agrarland Nummer eins und das Pferdeland Niedersachsen.

Wir haben jetzt schon viel über das Thema gehört. Jahrzehntlang rechnen die Tierärzte schon nach der Gebührenordnung ab. Die Vergütung des tierärztlichen Berufes läuft darüber. Es sind die praktizierenden Kolleginnen und Kollegen, die darüber abrechnen. Ich sage gleich auch noch etwas zu anderen tierärztlichen Berufsgruppen. Was den Zweck der GOT angeht, so sehen wir die Idee nicht darin, dass Zwietracht zwischen den Tierhaltern und den Tierärzten gesät werden soll, sondern darin, was mit der GOT grundlegend beabsichtigt ist, nämlich die Qualität der Arbeit der Tierärztinnen und Tierärzte zu fördern und dabei insbesondere auch grundlegend Sicherheit hinsichtlich der Kosten zu schaffen, was die tierärztliche Behandlung anbelangt, sodass auf der einen Seite ein auskömmliches Einkommen für die Tierärztinnen und Tierärzte generiert werden kann und auf der anderen Seite der Verbraucher beziehungsweise der Tierhalter an dieser Stelle vor Übervorteilung geschützt wird.

Hierbei geht es im Grunde um ein partnerschaftliches Verhältnis, welches sich über Jahrzehnte aufgebaut hat. Aber wie wir heute auch bereits gehört haben, gibt es die eine oder andere Facette, die - es wurde von Kommunikationsschwierigkeiten gesprochen - zu Unstimmigkeiten geführt hat. Die GOT ist grundsätzlich darauf angelegt, die tierärztliche Versorgung auch im ländlichen Raum sicherzustellen - das hat sie in der Vergangenheit auch getan -; auch gerade vor dem Hintergrund, dass kleinere oder mittlere Tierarztpraxen am Markt bestehen können.

Wir sehen in dieser Partnerschaft zwischen Tierhalter und Tierarzt ein sehr hohes Gut, welches es im Interesse des Tierwohls und der Tiergesundheit zu wahren gilt. Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass sowohl auf der Seite der Tierhalter als auch auf der Seite der Tierärzte vieles anspruchsvoller geworden ist.

Als Beratungsorganisation, wie sie die Landwirtschaftskammer ist, sehen wir im Dienstleistungsbereich durchaus Schwierigkeiten, kostendeckend zu arbeiten. In der Vergangenheit ist es zu massiven Kostensteigerungen gekommen. Das betrifft sowohl die landwirtschaftlichen Betriebe als natürlich auch die Tierärztinnen und Tierärzte in der kurativen Praxis. Beispiele wie Personalkosten und dergleichen sind genannt worden.

Wir sagen an dieser Stelle aber auch, dass wir in der GOT nicht die einzige Stellschraube sehen, um den Fachkräftemangel in der Tierärzteschaft zu beseitigen. Herr Färber hat bereits angedeutet, dass es durchaus mehr Aspekte gibt und dass der intensiven Zusammenarbeit beider Seiten eine besondere Bedeutung zukommt.

In einem der beiden Anträge wird angesprochen, dass die GOT ein Mitverursacher für den Tierärztemangel sei. Das sehen wir in der Form - auch vor dem Hintergrund, dass nicht alle tierärztlichen Berufszweige und Untergruppen nach der GOT abrechnen - nicht. Die Amtsveterinäre beispielsweise haben eine eigene amtliche Gebührenordnung, und die Kolleginnen und Kollegen unserer Tiergesundheitsdienste an der LUFA Nord-West rechnen nach einer anderen Gebührenordnung ab.

Insgesamt begrüßen wir als Landwirtschaftskammer Niedersachsen die Aktualisierung der GOT im Hinblick auf den neuen wissenschaftlichen und technischen Stand der Dinge, also auch die bereits angesprochene Aufnahme der neuen medizinischen Verfahren, um erst einmal einem Wettbewerb zuvorzukommen, was die Preisentwicklung anbelangt. Wir sehen in der GOT grundlegend auch die Möglichkeit, Tierärztinnen und Tierärzte im Hinblick auf die Fortbildungsmöglichkeiten weiter zu qualifizieren.

Wir sehen aber die Grundlage, auf der diese Anpassung zustande gekommen ist, in einigen Punkten durchaus kritisch. Es angesprochen worden, dass eine Studie in Auftrag gegeben wurde. Ohne dass wir diese komplett nachgerechnet haben - oder dergleichen -, muss man bei Studien immer berücksichtigen, dass je nach Wahl des methodischen Ansatzes in einigen Positionen durchaus Fehleinschätzungen zustande kommen können, die am Ende des Tages nicht mit der Realität übereinstimmen, oder dass gewisse Verzerrungen auftreten können.

Es ist schon angeklungen - dem stimmen wir zu -, dass man die Erhöhung der Gebührensätze durchaus differenziert betrachten muss. In der Tat sind nicht pauschal alle Gebührensätze in den Einzelpositionen erhöht worden. Einige sind sogar reduziert worden. Aber erschwerend kommt hinzu, dass bei der tierärztlichen Behandlung Untersuchungen nicht immer für sich alleine genommen werden können, sondern sich die Schlussrechnung über eine tierärztliche Dienstleistung aus verschiedenen Positionen zusammensetzt. Hier sind durchaus erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Wenn man die Rechenbeispiele zur GOT-Fassung von 2017 mit jenen für 2022 in der kommentierten Fassung der Bundestierärztekammer nebeneinanderlegt, dann sieht man beispielsweise, dass es eine mindestens 75-prozentige Preissteigerung bei der Lahmheitsuntersuchung des Pferdes gibt und eine Steigerung um mindestens 50 % bei der Lungenuntersuchung beim Pferd. Bei der Untersuchung und Behandlung einer fieberhaften Euterentzündung beim Rind liegt die Steigung nach diesen Rechenbeispielen bei 116 %. Bei der Untersuchung und Behandlung einer hypokalzämischen Gebärpause des Rindes liegt die Steigerung bei 133 %.

In der Vergangenheit - auch das ist bereits angeklungen - gab es pauschale Gebührenerhöhungen von 12 %. Wir halten es für sinnvoller, in kürzeren Abständen niedrigere Gebührenerhöhungen - wenn überhaupt, sofern sie erforderlich sind - durchzuführen und nicht solche drastischen Steigerungen, wie sie jetzt entstanden sind.

Ich möchte jetzt noch kurz auf die viel diskutierten und in den Anträgen aufgeworfenen Punkte zur Pferdezucht und Pferdehaltung eingehen. Angesprochen werden einerseits die Hausbesuchgebühr und andererseits das Beispiel der Stutenbesamung. Wenn man, bezogen auf die

Stutenbesamung, die Kostenposition der Besamung anschaut, sieht man, dass der Preis sogar gesunken ist, was den einfachen Satz anbelangt. Aber zu der bloßen Besamung der Stute gehören auch noch weitere Faktoren wie die Allgemeinuntersuchung und die gynäkologische Untersuchung etc. Das summiert sich dann für die eigentliche Dienstleistung des Tierarztes auf, und insgesamt ist eine erhebliche Preissteigerung feststellbar.

Als für die tierzuchtrechtliche Überwachung in Niedersachsen zuständige Behörde können wir als Landwirtschaftskammer Niedersachsen bestätigen, dass wir bei den von uns angebotenen Eigenbestandsbesamerkursen eine erhöhte Nachfrage bei den Pferdehalterinnen und Pferdehaltern sehen, die über die Möglichkeit der Eigenbestandsbesamung versuchen, sich erhöhten Tierarztkosten zu entziehen.

Die in den Anträgen kommunizierten Rückgänge bei den Stutenbesamungen um 30 % können wir zumindest nicht anhand eigener Zahlen bestätigen. Uns ist aber von verschiedenen Verbänden zugetragen worden, dass sich das in solchen Dimensionen bewegt. Von Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern haben wir solche Reaktionen auf die GOT bislang auch nicht erhalten. Wir gehen davon aus, dass die Betreuungsverträge in diesem Bereich gewirkt haben.

Was die Hausbesuchsgebühr betrifft, ist unsere Lesart - weil die Ausklammerung, der Umstand, dass der Tierarzt sie nicht zwangsweise erheben muss, nur für landwirtschaftliche Nutztiere gilt -, dass die Hausbesuchsgebühr ursprünglich eher für den Kleintierbereich gedacht war. Es ist durchaus vorstellbar, dass eine rein kurative Kleintierpraxis, wenn es um die Außendienstbehandlung eines Tieres geht, erhebliche Aufwände hat. Wir wollen auch gar nicht die Diskussion darüber anstoßen, ob das Pferd ein landwirtschaftliches Nutztier ist - ja oder nein? -, sondern wir wollen zu der gängigen Art und Weise, wie die kurative Pferdepraxis erfolgt, darauf hinweisen, dass es sich um eine Fahrpraxis handelt. Genau wie in der Nutztierpraxis - aus Gründen der Biosicherheit oder zur Vermeidung für den Tierhalter unverhältnismäßiger Transport- oder Logistikaufwände - werden die Tiere in der Regel nicht vom Hof gefahren, es sei denn, es sind schwerwiegende chirurgische Eingriffe nötig. Unserer Ansicht nach sollte diese Hausbesuchsgebühr beim Pferd wie beim Nutztier gehandhabt werden. Sie sollte dort also nicht erhoben werden, sondern sich auf die Kleintier- und Heimtierbereiche beziehen und dort entsprechend Berücksichtigung finden.

Wir sehen durchaus die Möglichkeit, dass für die Pferdepraxis und die Nutztierpraxis weiterhin das Wegegeld nach § 10 der GOT in Abrechnung gebracht wird und eben nicht zusätzlich noch die Hausbesuchsgebühr; dies auch vor dem Hintergrund, dass das Wegegeld nach § 10 Abs. 2 durchaus problemlos auf mehrere Tierhalter aufgeteilt werden kann.

Gerade unter dem Gesichtspunkt der Hausbesuchsgebühr sehen wir eine zeitnahe Evaluation der GOT durchaus als sinnvoll an.

Zu dem Punkt Tierkrankenversicherung können wir uns mit unserer Expertise nicht sonderlich stark einbringen.

Zu dem in der Drucksache 19/3399 genannten Punkt der Entbürokratisierung wollen wir darauf hinweisen, dass wir keinen erhöhten Bürokratieaufwand in der GOT sehen. Die einzige Neuerung, die hinzukam, ist die Aufnahme der laufenden Nummer des Gebührenverzeichnisses in die zu stellende Rechnung. Das bedeutet aus unserer Sicht mit den heute vorhandenen EDV-Systemen keinen erheblichen Mehraufwand.

Die übrigen Punkte, die zitiert werden, beziehen sich eher auf das Tierarzneimittelrecht, welches sich derzeit ja auch über die Verordnung über tierärztliche Hausapotheken in der Überarbeitung befindet.

Insgesamt begrüßen wir im Interesse des tierärztlichen Berufsstandes und natürlich seiner landwirtschaftlichen Kundinnen und Kunden die durchgeführte GOT-Anpassung an den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik. Aber die Rückmeldungen aus der Praxis, die eine Ungleichbehandlung bei bestimmten Tierarten oder tierärztlichen Dienstleistungen aufzeigen, halten wir durchaus für einen wichtigen Indikator, eine objektivierende, aber auch ergebnisoffene Evaluation gerade mit Blick auf die kritisch benannten Punkte zeitnah anzustoßen.

Die Überlegungen zu einem Wegfall der GOT unterstützen wir in dieser Form nicht, weil wir eben sehen, dass es ein durchaus sehr gutes Verhältnis zwischen Tierhalterinnen und Tierhaltern auf der einen Seite und Tierärztinnen und Tierärzten auf der anderen Seite gibt.

Wir unterstützen aber auch sämtliche Bestrebungen, den bestehenden Tierärztemangel zu bekämpfen, weil wir darin durchaus ein gewisses Problem für die weitere Nutztierversorgung in Deutschland sehen.

Abg. Karin Logemann (SPD): Sie waren ja so nett, uns im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen. Das ist für die Vorbereitung immer sehr schön.

Sie sprachen die Bestandsbetreuungsverträge an, von denen auch Herr Färber bereits gesprochen hat. Können Sie angeben, welchen Anteil die Bestandsbetreuungsverträge ausmachen? Wer schließt solche Verträge ab, und in welchem Umfang geschieht dies im Verhältnis zu der Zahl der Tierhaltenden?

Sie sagten, dass die Kolleginnen und Kollegen der Tiergesundheitsdienste an der LUFA nach einer anderen Gebührenordnung abrechnen. Können Sie das näher erläutern?

Außerdem sagten Sie, das Wegegeld würde ausreichen. Die Diskussion über die Hausbesuchsgebühr wird in der Tat sehr intensiv geführt. Wenn Vereine, die sich mit Pferden befassen, bei sich Pferde von fünf Besitzern stehen haben und diese Pferde durchgeimpft werden, muss jedem dieser Besitzer eine Hausbesuchsgebühr in Rechnung gestellt werden. Sie sagten, das Wegegeld würde ausreichen. Vielleicht können Sie das noch etwas näher erläutern.

Dr. Marc-Alexander Liebolt: Ich gehe zunächst auf das Wegegeld ein. Wir beziehen uns vor allem auf die Idee des Wegegeldes, wie es in der GOT steht. Es ist für die Abgeltung des Zeitversäumnisses und der durch die Fahrt bzw. durch den Besuch vor Ort entstehenden Mehrkosten gedacht. Meinem Verständnis nach geht es hierbei um das, was die Hausbesuchsgebühr abdecken soll. Von daher ist eine gewisse Redundanz geschaffen worden. Dass ein erhöhter Mehraufwand bei einer kurativen Tätigkeit besteht, die vielleicht eher im Klein- und Heimtierbereich zu sehen ist, wo die Patienten bzw. deren Besitzer ansonsten in die Praxis kommen, will ich außen vor lassen. Da die Nutztier- und Pferdemedizin in der Regel vor Ort in der Tierhaltung stattfindet, bin ich der Meinung, dass das Wegegeld in diesem Zusammenhang ausreichen sollte.

Was die LUFA und deren Tiergesundheitsdienste angeht, habe ich mich vielleicht etwas schief ausgedrückt. Dort wird nach einer eigenen Gebührenordnung, nach der Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen respektive der LUFA, abgerechnet. Die Kolleginnen und

Kollegen sind nicht kurativ tätig und rechnen ab, je nachdem, welchen Auftrag sie hatten. Manches Mal werden sie hoheitlich beauftragt, beispielsweise durch Landkreise, tätig. Dies gilt zum Beispiel für die Kontrolle der Einhaltung der Schweinehaltungshygieneverordnung. Dann wird adäquat zu den Amtstierärzten abgerechnet.

Konkrete Zahlen zu dem prozentualen Verhältnis von Betreuungsverträgen zu Tierhaltern kann ich Ihnen nicht nennen.

Abg. Christian Schroeder (GRÜNE): Ich habe noch eine Nachfrage zu den Bestandsbetreuungsverträgen. Bei Euterentzündungen sprachen Sie von einer Kostensteigerung um 135 %. Ist das nicht ein klassischer Fall für einen Bestandsbetreuungsvertrag? Wie oft kommen Bestandsbetreuungsverträge zum Einsatz? Sie sagten, dass Sie keine Zahlen nennen können. Wird die Möglichkeit von Bestandsbetreuungsverträgen praktisch umgesetzt, oder ist das eher eine theoretische Lösung?

Dr. Marc-Alexander Liebolt: Das konkrete Beispiel ist in den Rechenbeispielen der GOT in der kommentierten Fassung der Bundestierärztekammer hinterlegt. Ich habe dieses Beispiel herangezogen, um Zahlen zu generieren. Aber üblicherweise wäre eine Mastitisbehandlung über den Betreuungsvertrag abgedeckt. Sonst bräuchte der Tierhalter einen solchen Vertrag nicht abzuschließen.

Hannoveraner Verband e. V.

Anwesend:

- *Dr. Hinni Lührs-Behnke*
- *Imke Brammer-Ralfs*

Dr. Hinni Lührs-Behnke: Vielen Dank für die Einladung. Bitte sehen Sie mir nach, dass ich mich relativ strikt an meine Vorlage halte. Ich bin seit gut 20 Minuten emotional ziemlich aufgebracht und habe aus Sicht der Praxis viel zu erzählen.

Ich darf mich kurz vorstellen. Ich bin Landwirt, Pferdezüchter, habe selbst einige Tierärzte bei uns in der Familie: Großvater und Onkel hatten eine Fahrpraxis. Seit einigen Jahren bin ich Präsident des Hannoveraner Verbandes und vertrete hier 11 000 Mitglieder, Pferdezüchter. Darunter sind natürlich auch einige Tierärzte, mit denen ich durchaus im engen Kontakt bin. Wir reden immer schnell über *die* Tierärzte und *die* Tierhalter. Wir können aber nicht alle über einen Kamm scheren, sondern wir müssen da sehr differenziert rangehen. Auch viele Tierärzte, praktische Tierärzte, können eigentlich mit der Umsetzung der GOT so nicht leben.

Die Umsetzung und vor allem die Auswirkungen der neuen GOT haben sehr viel Unverständnis, Unmut sowie kontroverse, emotionale Diskussionen in der gesamten Pferdebranche ausgelöst. Wir müssen dabei natürlich unwahrscheinlich aufpassen, dass wir nicht zu emotional diskutieren und dadurch ein schädlicher Graben zwischen Tierhaltern und Tierärzten entsteht.

Trotzdem haben wir den klaren Standpunkt, dass eine sofortige Evaluierung der GOT absolut notwendig und auch unausweichlich ist. Diese Meinung vertreten auch viele Landtierärzte. Die

Auswirkungen vieler gesellschaftspolitischer Effekte der letzten Jahre spüren wir im Pferdesektor hautnah, und der bisherige Breitensport Reiten erfährt gerade eine empfindliche Rezession. Man darf ganz sicher nicht behaupten, dass die neue GOT alleine daran schuld sei. Die teilweise extrem spürbaren Preissteigerungen selbst für Routinebehandlungen wie Impfen, Follikelkontrollen, Wund- oder Kolikbehandlungen wurden allerdings ausgesprochen emotional aufgenommen.

Groß ist die Angst, für die anfallenden Routinekosten für das Pferd nicht gesichert aufkommen zu können. Zudem zerreißt viele Pferdebesitzer auch der Gedanke, im Notfall wählen zu müssen zwischen Hilfe für das Pferd oder womöglich in eine Schuldenfalle zu geraten. Schon im letzten Jahr, im Jahr 2023, sind laut Niedersächsischer Tierseuchenkasse 16,5 % mehr Pferde vom Abdecker abgeholt worden als im Vorjahr. Soviel zum Stichwort Tierwohl, das wir auch im Auge behalten müssen.

Zu den Kosten der großen Operationen bzw. für Klinikaufenthalte berichtet gleich Frau Brammer-Ralfs von den Uelzener Versicherungen. Nur um hier einige tägliche Beispiele zu nennen: Herpes-/Influenza-Impfungen kosteten vorher in der Regel zwischen 40 und 65 Euro, jetzt sind das oft zwischen 120 und 175 Euro. Will der Züchter eine Stute tragend bekommen, rechneten viele vorher mit rund 200 Euro Kosten pro Rosse. Nun sind wir in einigen Bereichen wirklich bei der Größenordnung von 500 bis 1 000 Euro pro Rosse.

Es ist mittlerweile so weit - da kann ich den Einwurf von Herrn Färber überhaupt nicht nachvollziehen -, dass einige Züchter lieber 400 Kilometer mit Stute - und Fohlen - nach Belgien oder Holland fahren, um dort die Stute besamen zu lassen. Das Tier steht dann dort mehrere Wochen, und das ist günstiger, als wenn der Tierarzt zu Hause die Stute behandelt.

Generell sehen wir grundsätzlich in grenznahen Bereichen unwahrscheinlich viele Pferdehalter, die mit ihrem Pferd in die Niederlande bzw. nach Belgien fahren. Wir als Hannoveraner Verband hatten vor einigen Jahren die Fusion mit dem rheinländischen Verband und haben dementsprechend auch einige rheinische Züchter, die mir durchgehend berichten, dass sie für planbare größere Dinge gerne nach Holland oder Belgien fahren. Denn in den Niederlanden und in Belgien ist das Preisniveau der tierärztlichen Behandlungen weiterhin auf dem vergleichbaren Niveau wie in Deutschland vor der Änderung der GOT. Und dort gibt es keine GOT.

Unsere deutsche Zucht- und Pferdehaltung ist durch die GOT gegenüber den ausländischen Mitbewerbern stark benachteiligt.

Aber wie spüren wir nun die Auswirkungen auf den Markt?

Nehmen wir bei den Züchtern den so wichtigen Fohlenmarkt. Im Vergleich zu 2022 hat sich bei uns, beim Hannoveraner Verband, der durchschnittliche Verkaufspreis der Auktionsfohlen im letzten Jahr um 12 % verringert; bei einer etwas schwächeren Verkaufsquote. In diesem Jahr ist der Durchschnittspreis noch mal um 14 % schlechter geworden, und die Quote der nicht verkauften Fohlen hat sich um rund 50 % erhöht. Rein subjektiv sind die Fohlen, die wir auf den Auktionen angeboten haben, besser geworden als in den Jahren vorher, da auch der Markt im Lande ausgesprochen ruhig verlief und uns somit mehr gute Fohlen gezeigt wurden.

Auffallend ist, dass vor allem das Inland nicht mehr so stark nachfragt. Bei der letzten Auktion sind rund zwei Drittel der verkauften Fohlen ins Ausland gegangen. Noch desaströser läuft augenblicklich der Reitpferdemarkt, vor allem im inländischen Breitensportbereich. Hier sind wir

noch nicht ganz mit unseren Verkäufen in diesem Jahr durch, aber nach dem augenblicklichen Stand hat sich die Rückkaufquote in 2023 verdoppelt, also plus 100 %, und der Durchschnittspreis hat sich in den letzten beiden Jahren jeweils um 20 % verschlechtert. Auch im Lande klagen die meisten Ausbildungsbetriebe über den schlechten Markt.

Im letzten Jahr hat sich die Zahl der gedeckten Stuten bei uns um ca. 12,5 % verringert. Aktuelle Zahlen gibt es noch nicht. Anhand der bisher angelaufenen Stutenabmeldungen als Indikator gehen wir aber auch in diesem Jahr davon aus, dass der Rückgang mindestens in der gleichen Höhe, wahrscheinlich etwas stärker, ist, sodass wir über zwei Jahre an knapp 30 % rankommen.

In den anderen Zuchtverbänden - ich bin in sehr engem Kontakt mit unseren Kollegen - sehen die Zahlen vergleichbar aus.

Fragt man Landtierärzte, so war und ist es das Normalste der Welt, dass für eine Pferdebehandlung der Tierarzt zum Pferd kommt. Nur wird auf einmal seitens der Tierarztvertreter durchgesetzt, dass dies einen erheblichen Mehraufwand bedeutet, und man ordnet die Hausbesuchsgebühr relativ standardisiert den Pferdebehandlungen zu. Das Unverständnis seitens der Pferdehalter ist nachvollziehbar. Selbst die vielen fahrenden Praktiker können dies nicht verstehen. Denn durch diesen Zug ist die Gebühr ein gewaltiger Preistreiber für Routinebehandlungen vor Ort. Wenn in einem Pensionsstall zehn Pferde von verschiedenen Besitzern geimpft werden, muss zehnmal die Hausbesuchsgebühr abgerechnet werden. Das geht mit der Hausbesuchsgebühr so weit, dass eine Klinik für einen aktiven Deckhengst, den ein Landwirt an das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium verpachtet hat, die Hausbesuchsgebühr einfordert; selbst nachdem sie darauf hingewiesen wurde, dass es sich um ein landwirtschaftliches Nutztier handelt. Ich war natürlich interessiert, um welche Klinik es sich dabei handelt. Und ich habe auch den neuesten Jahresabschluss dieser GmbH im Netz gefunden. In den Jahren 2017 bis 2022 wies die Klinik einen Gewinn zwischen 186 000 und 603 000 Euro auf, im Schnitt 420 000 Euro. In 2023 war der Gewinn 979 000 Euro.

Sicher ist das nur ein Beispiel und darf nicht stellvertretend für alle gesehen werden. Aber eines macht es deutlich: Der tierärztliche Bereich ist für Investoren unwahrscheinlich interessant geworden. Und wenn man sieht, was derzeit auf dem Markt los ist, wird einem normalen Landwirt wie mir schwindelig. In- und ausländische Investoren sind extrem aktiv. Im letzten Jahr habe ich gefühlt mindestens alle zwei Wochen von einer Klinik oder Praxis gehört, die in eine Investorenhand gegangen ist.

Investoren wollen Geld verdienen, und es kommt schon fast Goldgräberstimmung auf. Dies wird auch von vielen Landtierärzten mit extrem großer Sorge verfolgt. Im Januar thematisierte der Agrarausschuss des Bundestags die neue GOT. Die Vertreter aller Parteien sahen Nachbesserungen als notwendig an. Zeitnah ließ aber die zuständige Staatssekretärin ohne Diskussion klar durchblicken, dass es derzeit keinen Anlass für Nachbesserungen gebe. Welche Ohrfeige für die parlamentarische Demokratie ist das eigentlich gewesen? Wundert dann wirklich der Frust über die politische Situation in diesem Land?

Die Überarbeitung der GOT war ganz sicher notwendig. Gute Arbeit muss entsprechend entlohnt werden. Von der angekündigten Erhöhung von 20 bis 25 %, die jeder, wirklich jeder, verstehen könnte, können wir in der Praxis allerdings nichts feststellen. Und es kommt im internationalen Vergleich zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen durch die GOT.

Auch hinsichtlich des Tierwohls müssen wir die augenblickliche Entwicklung kritisch beobachten.

Mein Appell an alle: Lasst uns wirklich zeitnah die GOT evaluieren. Wenn alles richtig gelaufen ist, brauchen auch die Vertreter der Tierärzte keine Angst oder Vorbehalte davor zu haben. Lasst uns die erkannten Schwachstellen nachjustieren. Ich befürchte sonst, dass wir mittelfristig nicht mehr über die GOT sprechen müssen, wenn sich die entsprechende europäische Rechtsprechung mit diesem Thema wirklich intensiv befasst.

Imke Brammer-Ralfs: Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme an dieser Stelle. Vielleicht einige Worte zu den Uelzener Versicherungen und zu mir. Ich bin Vorstandsvorsitzende der Uelzener Versicherungen. Wir haben 1984 die Tierkrankenversicherung bzw. die Tieroperationskostenversicherung auf dem deutschen Markt eingeführt. Wir beschäftigen uns seitdem ganz, ganz intensiv mit dem Thema und haben auch einen engen Austausch sowohl mit der Tierärzteschaft als auch mit anderen Institutionen.

Mit der Wirksamkeit ab November 2022 trat die GOT-Novelle in Kraft, mit der zum einen eine Preiserhöhung vorgenommen wurde - bei den Positionen, die es schon gab -, und zum anderen gab es strukturelle Veränderungen, die aus unserer Sicht zusätzlich zu Kostensteigerungen geführt haben. Die GOT-Ziffern sind deutlich angestiegen. Es gibt deutlich mehr Abrechnungsmöglichkeiten, auch Kombinationen in der neuen Gebührenordnung gegenüber der bisherigen. Aber ganz klar, die Notwendigkeit, die GOT grundlegend zu überarbeiten und an den veterinärmedizinischen Erkenntnisstand sowie die wirtschaftlichen Erfordernisse anzupassen, ist unbestritten. Es gab viele Punkte, die in der GOT nicht verankert waren, zum Beispiel in Bezug auf bildgebende Verfahren, die neu sind. Alles, was wir in der Humanmedizin kennen, gibt es halt auch in der Pferdemedizin und auch in der Kleintiermedizin. Dass dies mit anderen Kosten verbunden ist, ist klar. Ein MRT für ein Pferd hat andere Dimensionen als ein MRT für einen Menschen.

Dennoch: Die finanziellen Auswirkungen der GOT-Novelle wurden nach unserem Verständnis im Vorfeld nicht hinreichend evaluiert. Tierhalterinnen und Tierhalter - das haben wir heute gehört - kritisieren die ihrer Auffassung nach teilweise unverhältnismäßig hohen Gebührensteigerungen.

Eine transparente Kommunikation über die Gebührensteigerungen erfolgte im Vorfeld der GOT-Novelle nicht, obgleich dies bereits im Abschlussbericht der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beauftragten Studie als Risiko erkannt worden ist. Die letzte Anhebung aller Gebührensätze um 12 % erfolgte in 2017. In 2020 - auch das haben wir schon gehört - wurde die Notdienstgebühr eingeführt und der Abrechnungssatz im Notdienst mit „mindestens zweifach“ festgelegt. Das ist für einen Notdienst sicherlich eine angemessene Entlohnung.

Aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass im Zeitraum von 2014 bis 2021 die Behandlungskosten angestiegen sind. Im Schnitt über alle Tiergattungen haben wir anhand unserer Unterlagen festgestellt, dass der Durchschnitt aller von uns gezahlten Schäden im Zeitraum von 2014 bis 2018 - das umfasst also die Gebührenerhöhung in 2017 - um 17 % und im Zeitraum von 2018 bis 2021 um weitere 44 % gestiegen ist.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmäddeke** (CDU): Ich muss Sie darauf hinweisen, dass wir ein bisschen auf die Zeit achten müssen. Das gilt gerade auch vor dem Hintergrund, dass Sie Herrn Dr. Lührs-Behnke nur beratend zur Seite stehen.

Imke Brammer-Ralfs: Ganz kurz. Auch wir sehen die drastischen Steigerungen in allen Bereichen über alle Tiergattungen. Beispiel: 9 960 Euro für eine Atemwegserkrankungs-OP im Vergleich zu 2021 mit einer Steigerung von 255 % beim Hund. Auf die anderen Zahlen verzichte ich an dieser Stelle und gebe sie Ihnen zu Protokoll.

Vielleicht noch ganz kurz: Versicherungen - auch das war eine Frage - funktionieren auf Grundlage des Risikoausgleichs kollektiv und in der Zeit. Die Prämieinnahmen fließen zum großen Teil an alle Versicherten in Form von Schadenauszahlungen wieder zurück. Kostensteigerungen im Schadenaufwand, die den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen, müssen an die Versicherten in Form von steigenden Beiträgen weitergegeben werden. Dieser Effekt verstärkt sich natürlich, wenn Rechnungen für versicherte Kunden höher ausfallen als für nicht versicherte Kunden.

Unser Standpunkt ist: Die GOT muss in der Ausgestaltung, der Struktur, der Gebührenhöhe sowie der Abrechnungspraxis für alle Seiten transparent und auskömmlich sein.

Deshalb schließen wir uns dem Antrag an, die GOT zeitnah und schon vor 2026 zu evaluieren.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmäddeke** (CDU): Vielen Dank, Frau Brammer-Ralfs. Ich möchte hier vielleicht eines klarstellen. Frau Brammer-Ralfs stand Herrn Lührs-Behnke beratend für die Beantwortung von Fragen zur Seite, nicht aber für eine Stellungnahme der Versicherung. Das ist kommunikativ vielleicht etwas schiefgelaufen. Ich habe das laufen lassen. Das ist allerdings eine Ausnahme.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Herr Lührs-Behnke, Sie haben Ihren Standpunkt unmissverständlich dargelegt. Ich habe eine Frage zu der Entwicklung im Bereich der Pferdezucht bzw. Pferdehaltung. Führen Sie diese Entwicklung wirklich ausschließlich auf die Veränderungen der GOT zurück, oder gab es auch andere Dinge, die diese Entwicklung mit befördert haben?

Dr. Hinni Lührs-Behnke: Wie ich bereits gesagt habe, können wir diese Entwicklung nicht einzig und allein auf die GOT zurückführen. Allgemeine Kostensteigerungen haben wir in der gesamten Gesellschaft zu verzeichnen. Grundsätzlich ist Pferdesport nicht der billigste Sport. In den 1980er-, den 1990er- und den 2000er-Jahre ist Reiten zu einem Breitensport geworden. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung wird es immer weniger Menschen geben, die sich Reiten und Pferde wirklich leisten können.

Aber zu der allgemeinen Inflation und den allgemeinen Kostensteigerungen - jeder hat weniger im Portmonee - kam, emotional ungünstig, die Überarbeitung der GOT hinzu. Das wurde extrem emotional aufgenommen und diskutiert.

Grundsätzlich ist die Überarbeitung der GOT überfällig gewesen. Wenn es wirklich bei den angekündigten 20 bis 25 % geblieben wäre, die wir im Pferdebereich aber nicht nachvollziehen können, würden wir nicht hier sitzen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Sie sagten eingangs, als Sie begannen auszuführen, auch viele praktische Tierärzte kämen mit der GOT nicht klar. Welche Gründe haben denn Tierärzte, die von sich sagen, dass sie mit dieser GOT nicht d'accord gehen?

Dr. Hinni Lührs-Behnke: Es werden viele Möglichkeiten genommen, draußen praktisch zu reagieren. Ein kleines Beispiel: Wenn ich acht Jungpferde habe, die alle geimpft werden, dann bezahle ich achtmal die Beratung für diese Impfung; nicht einmal, sondern achtmal!

Diese Hausbesuchsgebühr hat eine unwahrscheinliche Dimension gerade für die täglichen Routinearbeiten. Die praktizierenden Tierärzte, die eine Fahrpraxis haben, sagen: Das haben wir schon immer so gemacht. - Das wussten wir von vornherein, und das ist auch in dem gesamten System eingepreist. Ich kenne einen Tierarzt, der die Rechnung mit der Hausbesuchsgebühr ausstellt und darunter dann handschriftlich die Summe schreibt, die die Leute überweisen sollen. Das ist abzüglich der Hausbesuchsgebühr. Die Hausbesuchsgebühr ist ausgewiesen. Er nimmt sie ein und sagt: Wenn jetzt einer kommt, gehe ich nicht hinterher. Bitte nicht überweisen.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Ich möchte, auch wenn das nicht direkt zu den Fragen gehört, doch meinen Unmut kundtun und uns alle ein bisschen in die Pflicht nehmen. Wir sollten uns darauf verständigen, dass wir uns, wenn wir Anzuhörende benennen, auch daran halten und nicht anstelle *eines* Verbandes im Grunde zwei Verbände benannt werden. Das ist sicherlich im Interesse aller.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Ich hatte bereits gesagt, dass das schiefgelaufen ist.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Herr Dr. Lührs-Behnke, die Emotionalität ist aus meiner Sicht nachvollziehbar. Das ist alles okay. Ich muss aber nachfragen. Sie sagten, die Zahl der verendeten Tiere sei gestiegen. Das würde ja bedeuten, dass Pferdehalterinnen und Pferdehalter den Tierarzt vorsätzlich nicht rufen. Das kann ich mir nicht vorstellen. Vielleicht können Sie das klarstellen.

Dr. Hinni Lührs-Behnke: Die Zahlen stammen von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse. Es sind 16,5 % mehr tote Pferde abgeholt worden. Ich habe als Landwirt gelernt, dass die erste Spritze die billigste Spritze ist. Umformuliert bedeute dies: Wenn irgendetwas ist, dann sofort dem Tierarzt Bescheid geben. - Wenn aber etwa an einem Samstagabend etwas ist, dann gibt es sicherlich Tierhalter, die sagen: Das wird schon. - Wenn man dann aber zwei oder drei Stunden zu spät kommt, ist das Tier möglicherweise nicht mehr zu retten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Sie sprechen hier für einen Zuchtverband. Aber Sie haben ja über den Zuchtverband hinaus natürlich zum Beispiel auch Kontakte zu Reitvereinen. Wie wird die Möglichkeit der heute viel zitierten Bestandsbetreuungsverträge in den Verbänden genutzt? Kennen Sie viele Verbände, die Bestandsbetreuungsverträge abgeschlossen haben?

Imke Brammer-Ralfs: Dass Bestandsbetreuungsverträge über die Verbände abgeschlossen werden, ist mir nicht bekannt. Das geschieht vielmehr über die einzelnen Betriebe. Wenn man mit Tierarztpraxen zu tun hat, die sonst auch Kühe, Schweine und Geflügel betreuen, merkt man, dass sie sehr flexibel hinsichtlich der Bestandsbetreuungsverträge sind. Es gibt aber auch Tierärzte, die eine gewisse Aversion dagegen haben bzw. nicht richtig wissen, damit umzugehen. Dann wird es verdammt schwer.

Ich kenne auch größere Zuchtbetriebe, die Bestandsbetreuungsverträge geschlossen haben. Das ist auf jeden Fall auch im Pferdebereich möglich. Aber das ist wirklich eher die Ausnahme.

Ich möchte mich noch kurz entschuldigen, dass wir zu zweit zu dieser Anhörung gekommen sind. Das ist bei uns wirklich verkehrt angekommen. Das war kein böser Wille.

Kreisreiterverband Weserbergland e. V.

Anwesend:

- Dr. Burkhard Kirchhoff

Dr. Burkhard Kirchhoff: Auch ich darf Sie recht herzlich zu diesem spannenden, aber doch recht kontrovers diskutierten Thema begrüßen. Wieso konnte es so weit kommen, wie wir gerade von meinen Vorrednern deutlich gehört haben? Und wie retten wir das Kind, welches bei der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte aus dem Jahr 2022 anscheinend in den Brunnen gefallen ist?

Die große Diskrepanz zwischen den Tierhalterinteressen und den Tierärzten ist leider unüberhörbar und wird an mich als Interessenvertreter der Pferdehalter und Reiter immer häufiger herangetragen. Diese politische Verordnungsermächtigung mit zweifelhaftem Ruf für die Interessen einer Tierärztegemeinschaft, die quasi ein Monopolgebiet in Deutschland besitzt, führt zur deutlichen Partnerschafts entfremdung dieser beiden Interessengruppen und zur weiteren Spaltung der Gesellschaft.

Wir haben schon von unseren Tierfreunden, Tierzüchtern, Versicherungen etc. gehört, was da alles falsch gelaufen ist und wie die Tierhalter zu Unrecht ungeniert zur Kasse gebeten werden können.

Ich habe hoffentlich die nicht unberechtigte Hoffnung, dass gerade durch Ihr politisches Engagement hier in Hannover mit dem Pferd als Wappentier in der Landesflagge eine verträgliche Korrektur vorgenommen wird.

Ein deutliches Beispiel von mir. Vor drei Jahren habe ich 65 Euro für die Impfung beim Pferd bezahlt. Dieses Mal haben wir 150 Euro abdrücken müssen. Die Rechnung habe ich mit, die kann ich Ihnen vorlegen. Diese Kostensteigerungen überlasten die Tierhalter und uns Reiter mit unseren Sportpartnern, den Pferden, jetzt deutlich.

Wir haben einen Rückgang von ca. 30 bis 40 % in der Sportreiterei in den letzten drei Jahren in Deutschland zu verzeichnen. Ursachen sind die enormen Kostensteigerungen in der Pferdehaltung, also die allgemeinen, die nicht einhergehen mit den Gehaltssteigerungen bei den Pferdefreunden in unserer allgemeinen Wirtschaft. Das ist schon eine Krise.

Es gibt in Deutschland ca. eine Million Pferdebesitzer, davon einen erklecklichen Anteil auch in Niedersachsen. Pferdesport ist ein ländlicher Sport für Kinder, Jugendliche, beim Voltigieren, Kinderreiten und insbesondere auch als Freizeitsport. Er begeistert ca. drei Millionen Reiter in Deutschland, und das insbesondere auch in den Städten. Früh lernen die Kinder, im Team zu arbeiten und Verantwortung für Tiere und in den Reitervereinen zu übernehmen. Das werden später tolle, gut integrierte, leistungsbereite Mitglieder unserer Gesellschaft.

Und nun werden die Pferdesportveranstaltungen auch noch durch hohe Tierarztkosten belastet, weil ein Tierarzt auf den Reitturnieren vor Ort sein muss. In unseren Augen alles Unsinn. Eher fehlt der Hufschmied, auch der ist manchmal nicht zu bezahlen für ein Dreitagesturnier auf einem kleinen Reitturnier. Aber dieser Hufschmied wird geschätzt 20-mal häufiger benötigt als ein Tierarzt vor Ort. Er steht da rum, macht Untersuchungen, die sinnig oder unsinnig sind, und kostet den Veranstalter viel Geld. Da sind 1 000 Euro am Tag durchaus nicht unüblich. Bisher gab es

eine Rufbereitschaft, das muss auch in Zukunft reichen. Die Tierärztekammer möchte aber, dass bei allen größeren Turnieren eine Tierarztspflicht eingeführt wird.

Aber natürlich heißt das, dass die ländlichen Reitturniere alle so gebeutelt sind, dass diese dann die nächste Veranstaltung nicht mehr machen werden, weil es einfach nicht mehr zu bezahlen ist. Das gehört abgeschafft. Unsere Tierärzte können gerne freiwillig vor Ort sein, ohne Bezahlung, auf Kundenansprache, wenn sie meinen, da ist Bedarf. Und beim richtigen Bedarf für unsere Tiere wird einfach ein Tierarzt gerufen.

Wie konnte es so weit mit der Gebührenordnung der Tierärzte 2022 kommen? Da es nicht, wie bisher üblich, zu einer Kostenanpassung von ca. 25 % alle drei bis fünf Jahre gekommen ist, wie vorgesehen, sondern es Gebührensteigerungen von bis zu 300 % geben wird, ist das schon etwas merkwürdig. Dies wurde leider von den Tierhaltern und Sportverbänden zu spät bemerkt - ob bewusst oder unbewusst, das ist ja erst einmal egal. Denn nun kam es im Deutschen Bundestag im verantwortlichen Agrarausschuss - schon am 17. Januar 2024 - zu einer intensiven Diskussion über dieses spezielle Thema. Das Protokoll habe ich hier bei mir, Protokoll-Nr. 20/52. Sie können gerne einen Einblick nehmen.

Alle dort anwesenden Parteien sprachen sich für eine Evaluierung aus, weil sie erkannt hatten, dass etwas verkehrt gelaufen ist und es zusätzlich auch noch aufgefallen ist. Nur passierte bis zu dem Antrag jetzt von den niedersächsischen Oppositionsparteien nichts.

Nun die wichtige Frage: Wollen die Regierungsparteien das Thema und die Diskussion etwa aufschieben? Das sollte man durchaus hier auch mal diskutieren.

Aber jetzt zu dem Oppositionsantrag, den die CDU dankenswerterweise beigelegt hat. Da wird im Antrag von einem wissenschaftlichen Verfahren gesprochen. Dem möchte ich hiermit widersprechen. Das war ein GmbH-Auftrag und nicht mehr. Denn die Erhebung von Daten durch eine bezahlte Firma, eine GmbH, die per Telefon erhoben werden und nicht von Fachpersonen der Tierhalter überprüft wurden, ist keine wissenschaftliche Leistung, sondern eine Dienstleistung. Und diese Gefälligkeitsleistung steht jetzt, durchaus berechtigt, in der Kritik.

Ach ja, für den gedanklichen Zusammenhang: Der erste Auftrag zur bezahlten Studie kam von einer CDU-Agrarministerin. Das haben wir gerade schon gehört. Dann wechselte das Ressort zum grünen Landwirtschaftsminister. Der erste Auftrag war so vorgesehen, eine Gebührenanpassung wie in den zurückliegenden Jahren mit einer Steigerung von ca. 25 % von 2017 auf 2022. Damit hätten eigentlich alle leben können. Aber dann machte man daraus eine neue GOT, denn die alte, aus dem Jahre 1999, war angeblich nicht mehr modern genug. Nun, welch ein Zufall, dass die verantwortliche grüne Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Forsten ebenfalls eine Tierärztin ist. Und alle im BMEL und den Regierungsparteien gemeinsam versuchen nun, den bedauerlichen, so harten Zustand von den geringverdienenden Tierärztinnen zu deren Gunsten massiv zu verändern.

Ist das denn so? Nun, die Wenigarbeitenden und Keine-Wochenenden-Schiebenden bei den Tierärzten haben halt weniger. Die anderen haben halt mehr. Das ist Marktwirtschaft. Wie viel? In dieser AFC-Studie, auf Seite 32, werden die Tierarztpraxen unterteilt in Praxen, die über 250 000 Euro im Jahr Einnahmen haben - die Anzahl ist mit 4 000 Praxen angegeben -, und die Praxen mit Einnahmen von weniger als 250 000 Euro pro Jahr. Deren Zahl wird mit ungefähr 5 000 angegeben. Auch wenn man die Kosten usw. abzieht, bleiben durchaus etwas über 10 000

Euro für die Tierärztin übrig, wovon sie gut leben kann; nicht wie ein Lkw-Fahrer mit einem Hund, bei dem der Tierarzt nun ohne schlechtes Gewissen abkassieren kann, der ein Gehalt von 4 000 Euro pro Monat hat.

Die Anzahl der Tierarztpraxen ist zwischen 2008 und 2020 nicht so deutlich gesunken, wie das immer weisgemacht wird. Eigentlich macht das diese massive Gebührenerhöhung der GOT doch gar nicht notwendig, oder? Die Tierärzte konnten sich unserer Meinung nach etwas lauter in Stellung bringen und wurden belohnt, aber durch die wachsende Kontrollbürokratie in der Gebührenordnung für Tierärzte 2022 in ihrer gewinnbringenden Arbeitszeit etwas eingeschränkt. Und das musste geändert werden, denn das Bürokratiemonster ärgert in Deutschland nicht nur die Tierärzte, sondern viele andere auch.

Die Frage war jetzt: Haben die Tierärzte gemerkt, was da läuft? Ja, das haben sie. Deshalb gab es aus der Tierärzteschaft im Jahr 2023 einen Bundestagspetitionsantrag, welcher diese Form der GOT 2022 bewusst ablehnt und mit einer Petition dagegen kämpft. Die Petition vom Herbst 2023 liegt vor.

Das fanden wir als Tierhalter und Pferdefreude schon bemerkenswert. Also: Die praktizierenden Tierärzte bemerken, dass ihre Kundschaft überfordert ist und die Datenerfassung zusätzlich umfangreicher wird und wehren sich dagegen. Ein Novum.

Und hat die Tierhalterszene reagiert? Ja, die Vereinigung der Deutschen Tierhalter hat 35 000 Unterschriften gegen diese unmögliche GOT 2022 gesammelt, wie wir bereits festgestellt haben. Ein beachtenswerter Erfolg; leider nicht ausreichend.

Als Beobachter der Protestentwicklungen haben Sie zu bedenken, wie es auf die Tierhalter wirkt, wenn man diese Verbindung der Tierärzteschaft im Ministerium später entdeckt und entdeckt, dass es nicht eine neutrale Studie war, sondern ganz überwiegend eine Interessensvertretung.

Nun, meiner Meinung nach gibt der Markt in den ländlichen Regionen für die Tierärzte nicht viel mehr her; außer mit einem Monopol und den erhöhten Gebühren, die jetzt eingeführt worden sind. Und daran müssen sich die Tierärzte halten. In anderen Ländern ist das nicht so.

Wie wir in dem landwirtschaftlichen Bereich sehen, wird sich der Bestand an landwirtschaftlichen Nutztieren deutlich verringern. Das wird die Zukunft der Tierärzte in Deutschland auch schwieriger machen.

Haben die Tierzucht- und Tierhalterverbände denn geschlafen? Nun, ich denke, man will nicht unbedingt anecken. Und auch: ja, vielleicht. Sie wurden im Vorfeld ausgegrenzt und nicht umfassend informiert oder wollten im Nachhinein nichts merken, da sie ja teilweise in das System eingebunden sind, um ihre wichtige Verbandsarbeit vollumfänglich gewährleisten zu können, bei durchaus erklecklichen Gehältern.

Weiter sollte die ökologisch wertvolle Weidetierhaltung mit ihren vielfältigen Wiesen und Weiden für die Biodiversität in Deutschland, die gerade durch die Pferdehaltung garantiert wird, nicht unerwähnt bleiben. Auch das sollte im Sinne der Artenvielfalt langfristig nicht durch die GOT 2022 gefährdet werden.

Jetzt schiebt man in den Verbänden die Schuld den jeweils anderen zu und will nicht anecken, aber das auf massive Kosten der Betroffenen. Davon sind ca. 10 Millionen Tierhalter und Tierfreunde betroffen.

Im Ausland betragen die Kosten der tiermedizinischen Behandlung insbesondere bei Pferden nur noch einen sehr geringen Anteil. Das hatten wir gerade auch schon mal gehört.

Sie fragen sich nun: Wie kann man im System als Verband so vorgeführt werden, und wieso wurden die Verbände so gezielt außen vor gelassen? Das war eigentlich ein Irrtum, der realen Situation Anfang 2022 geschuldet. Und das sehen wir ja heute. Leider hat keiner der Tierverbände später diese Verordnungsermächtigung intensiv durchgelesen. Brav wurde bei der Folgeabstimmung die Hand gehoben, und man verstand nicht, wie das genauso eingestielt wurde und welche Folgen es präzise für sie haben würde.

Wieso gab es eigentlich keine valide Folgekostenabschätzung? Ist doch eigentlich üblich. Wieso hat man die Verbände nicht informiert und die Ermächtigung einfach so ignorant durchgedrückt? Fragen über Fragen. An dieser folgenschweren Verordnungsermächtigung gab es ja durchaus wirtschaftliche Interesse aus Klinikinvestorengruppen; die Aufkäufe sind ja bekannt. Das haben wir ja gerade gehört. Nun sieht es so aus, als ob man es gezielt so gemacht hat und einer kleinen Clique oder Klientelgruppe und auch einer Investorengruppe in Tierkliniken die Möglichkeit eröffnet, sich massiv an dem Markt zu bedienen. Beispiele dazu gab es ja genug.

Wenn sich eine Interessengruppe aus Tierärzten innerhalb der Ministerialbürokratie im entsprechenden Ministerium dieses untertänig macht und mit einer Verordnungsermächtigung seine Interessen eher rücksichtslos durchsetzt, dann ist es aber auch richtig, dagegen aufzubegehren, oder?

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Ich möchte Sie bitten, sich hinsichtlich dieser scharfen Wortwahl ein wenig zu zügeln.

Dr. Burkhard Kirchhoff: Ich nehme das ein wenig zurück. Okay.

Ich gebe zu bedenken, dass wir als Interessenvertreter der Tierhalter schon besorgt sind, dass einige unserer Verbandsmitglieder diese unerwartet hohen Rechnungen nicht bezahlen können und es darum in einzelnen Fällen zu vermehrtem Tierleid kommen kann. Darum hoffen wir auf ein Eingreifen durch Sie, damit der bedauerliche Zustand abgemildert werden kann.

Und jetzt noch mal deutlich: Die Folgen dieser GOT 2022 sind unerträglich für die Tierhalter und leider auch unkalkulierbar. Die Tierhalter sind an ihr Tier gefesselt. Denn das Töten unserer Tiere ist verboten, außer Sie beauftragen einen Tierarzt, der es untersucht, natürlich kostenpflichtig, feststellt, dass es Schmerzen hat, und es erlöst. Das ist schon ein ironischer Zusammenhang, wo wir ein tiermedizinisches Staatsmonopol in Deutschland haben.

Nun die Frage: Woher kommt denn diese Gebührenordnung? Dass das historische Züge hat, haben wir gerade gehört.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Herr Dr. Kirchhoff, jetzt müssten Sie bald zum Ende kommen.

Dr. Burkhard Kirchhoff: Meine geschätzten Politiker, was ganz selbstverständlich für die nahe Zukunft ist und bei der nun folgenden Erörterung, Evaluierung und Korrektur dieser falschen Verordnungsermächtigung an erster Stelle stehen sollte: Sie als Politiker sind ja in gewisser Weise die Beaufsichtiger dieser Vorgänge. Schauen Sie bitte beide Seiten der Medaille an. Sie haben es in der Hand, ordnend einzugreifen. Ich bitte Sie recht herzlich, dies zu tun.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD): Vielen Dank für diese Meinungsäußerung, die Sie eben gerade gegeben haben. Ich möchte einiges einordnen, weil ich unterscheiden möchte zwischen Ihren persönlichen Worten und der Position des Verbandes, für den Sie benannt waren. Sie haben gesagt: Wer wenig verdient, ist selbst schuld.

(Dr. Burkhard Kirchhoff: Nein, das habe ich so nicht gesagt!)

- Doch, das ist das, was Sie gesagt haben: Dann muss er eben am Wochenende arbeiten. Das ist Marktwirtschaft. - Ist Ihnen bewusst, was angestellte Tierärzte verdienen, und ist das die Meinung Ihres Verbandes oder Ihre persönliche Meinung?

Ein Turnierarzt prüft die Turnierfähigkeit der Pferde. Sie haben gesagt, es sei Unsinn, dass ein Turnierarzt vor Ort ist. Ist das die Meinung von Ihnen persönlich oder die des Verbandes, den Sie vertreten?

Sie sagten, es sei eine kleine Clique oder Gruppe gewesen, die die GOT verändert hat. Auch als Kritiker der neuen GOT wehre ich mich gegen diese Pauschalisierung und sage ganz offen: Das war ein Bärendienst, den Sie der Sache mit Ihrem Wortbeitrag geleistet haben.

Dr. Burkhard Kirchhoff: Wenn Tierärzte zu einem Turnier gerufen werden, kann man das verstehen. Aber im Vorfeld? Zu einem Reitturnier fahren nur Tiere, die gesund sind. Wenn auf internationalen Turnieren die Kondition der Pferde geprüft wird, kann man das vielleicht verstehen. Aber wenn bei einem kleinen ländlichen Turnier, auf dem Hobbyreiter ihren Sport ausüben, der Veranstalter genötigt wird oder ermuntert wird, einen Tierarzt vor Ort zu haben, der dann zum Beispiel 1 000 Euro für das Turnier nimmt, ist das schon eine erhebliche Kostenbelastung.

Wir haben in den ländlichen Regionen leider einen Rückgang der Reitturniere in erheblichem Maße festzustellen, weil diese Turniere auch durch solche Dinge belastet werden und dann die Veranstalter einfach die Turniere einstellen. Bei uns in der Region haben wir in den letzten fünf Jahren einen Rückgang von ungefähr 50 % in der Turnierreiterei gehabt; bei den Veranstaltungen.

(Abg. Jörn Domeier (SPD): Das war jetzt aber nicht zur Sache!)

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Herr Domeier, sind damit Ihre Fragen beantwortet?

Abg. **Jörn Domeier** (SPD): Nein, das war keine Beantwortung der Frage, sondern das war noch mal ein Statement.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Herr Domeier, wollen Sie noch mal nachhaken, oder soll das so stehenbleiben?

Abg. **Jörn Domeier** (SPD): Wir wissen, dass er von der AfD benannt worden ist. Ich glaube, Sie sind auch AfD-Funktionär. Man merkt aufgrund Ihres Beitrages, in welche Richtung das geht.

Das ist schade für die Sache. Das sage ich noch einmal. Sie haben eben auch nicht auf eine einzige meiner Fragen geantwortet.

(Dr. Burkhard Kirchhoff: Doch. Die Frage war, warum ein Tierarzt vor Ort tätig sein muss.)

- Ich möchte das, ehrlich gesagt, nicht diskutieren. Ich hatte Ihnen die Chance gegeben und gefragt, wie ich auch zunächst erst einmal zuhören wollte.

(Dr. Burkhard Kirchhoff: Das war die erste Frage. Darauf habe ich eine Antwort gegeben.)

- Ich habe diese Antworten nicht bekommen, Herr Dr. Kirchhoff.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Ich stelle fest, Herr Kirchhoff: Die Antworten sind wirklich nicht vollumfänglich erfolgt. Ich lasse das einfach so stehen. Das liegt in Ihrer Hand.

(Dr. Burkhard Kirchhoff: Die erste Frage habe ich beantwortet. Es ging darum, warum ein Tierarzt bei den Reitturnieren vorhanden sein muss, um die Turnierfähigkeit festzustellen. Das muss er ja gar nicht.)

- Ich habe „vollumfänglich“ gesagt.

(Dr. Burkhard Kirchhoff: Ah, okay! Gut. Herzlichen Dank.)

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Dann würde ich gerne noch mal nachfassen, denn dieser Punkt ist in meinen Augen wirklich nachfragenswert. Wie war es denn jetzt mit der Novellierung der GOT? Ist das Erfordernis, dass ein Tierarzt auf Vorrat bei Turnieren dabei sein muss, ohne dass es einen konkreten Anlass gibt, erst neu hinzugekommen, oder hat es auch schon vorher bestanden?

Wie ist das eigentlich bei Uneinigkeit? Wen kann der Tierhalter anrufen, wenn es bei der Rechnungslegung einen Dissens gibt?

Dr. Burkhard Kirchhoff: Gefordert wird aus der Tierärzteschaft, dass bei Springprüfungen ab Klasse M oder auf Prüfung Klasse M ein Tierarzt vorhanden sein muss. Das betrachten wir als zusätzliche Belastung für den Pferdesport, weil diese Anforderung nicht kostenfrei ist, sondern neben den anderen Kosten, von denen wir jetzt gehört haben, die die Pferdehaltung, den Reitsport belasten, die Pferdehaltung und den Reitsport zusätzlich noch mal belasten wird. Das würden wir aus der Reitsportszene generell ablehnen. Das kann man im internationalen Bereich anders sehen. Dafür haben wir großes Verständnis, das ist in Ordnung so. Aber bei den kleinen Hobby-Turnieren ist eine Tierarztpflicht vor Ort unserer Meinung nach überflüssig.

Anrufen kann man, wenn man mit der Tierarztrechnung nicht zufrieden ist, die Tierärztekammer. Aber da wird man wahrscheinlich dann die Auskunft bekommen, dass, wenn die Abrechnung nach der Gebührenordnung korrekt durchgeführt wird, alles in Ordnung ist. Wie flexibel das auszulegen ist, haben wir gerade von den anderen Vertretern schon gehört.

Es wäre interessant, ob es nicht eine Ombudsstelle in dem Bereich für die Tierhalter geben könnte, wie denn mit einem Dissens bei Tierarztrechnungen umzugehen ist, wenn es zu Differenzen in der Meinung zur Rechnungsstellung zwischen den Tierärzten und den Tierhaltern kommt. Das fände ich ganz gut.

Tierärztekammer Niedersachsen

Anwesend:

- Dr. Christiane Bärsch
- Dr. Matthias Link

Dr. Christiane Bärsch: Vielen Dank, dass wir die Gelegenheit haben, für die Tierärztekammer Niedersachsen zu „unserer“ - in Anführungszeichen, denn wir haben sie ja nicht gemacht - Gebührenordnung Stellung zu nehmen. Als letzte Redner stehen wir vor der Aufgabe, die ein bisschen undankbar ist, nicht alles zu wiederholen und gleichzeitig auf alles einzugehen, was so an Kritikpunkten kam. Ich habe versucht, ganz viel mitzuschreiben. Ich hoffe, ich verzetzele mich jetzt nicht komplett.

Uns ist absolut bewusst, dass die Kostensteigerungen durch die GOT-Novelle zu einem ungünstigen Zeitpunkt kamen: auf dem Höhepunkt der Inflation, zur Zeit der höchsten Energiepreise. Gleichzeitig war es aus tierärztlicher Sicht nach langer Zeit des finanziellen Stillstands - das muss man trotz der beiden vorangegangenen Erhöhungen leider so sagen - allerhöchste Zeit.

Zum einen sind wir für die Gebührenordnung, weil sie sich - wie dies auch in vielen anderen, gerade freien Berufen der Fall ist - bewährt hat. Das hat die CDU in ihrem Antrag sehr schön beschrieben. Ich zitiere das kurz: Sie soll einerseits den Tierhalterinnen und Tierhaltern Sicherheit hinsichtlich der zu erwartenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung geben sowie andererseits einen aggressiven Preiswettbewerb zwischen Tierarztpraxen verhindern und den Qualitätswettbewerb fördern. - Das hätte ich gar nicht schöner formulieren können.

Auf der anderen Seite haben wir, wie viele andere gerade medizinische Berufe - Herr Färber hat das vorhin ausführlich erklärt - einen Fachkräftemangel. Wir schaffen es einfach nicht, junge Kolleginnen und Kollegen für unseren schönen, aber durchaus sehr anspruchsvollen Beruf zu begeistern, wenn er schlecht bezahlt ist. Die Bezahlungs- oder Gehaltsempfehlungen des BPT oder des Bundes angestellter Tierärzte liegen immer noch weit unter der Bezahlung anderer Akademiker, die einen ähnlich komplexen Studiengang hinter sich haben. Dabei geht es übrigens nicht um das, was gezahlt wird, sondern um die Bezahlung, die gewünscht wäre.

Die GOT-Novelle ist ein notwendiger Baustein - das wurde vorhin schon gesagt, den das BMEL ergreifen konnte, um dem Tierarztmangel entgegenzuwirken. Wir werden versuchen, auch noch andere Bausteine zu nutzen. Das machen wir aus dem berufspolitischen Teil heraus.

Ich warne daher vor der Abschaffung der Gebührenordnung. Wir stehen aber selbstverständlich immer gerne bereit, über die Ergebnisse der Evaluierung zu sprechen. Wir sind sehr interessiert daran. Auch wir haben ja durchaus Kritikpunkte. Aber wir sollten Verbesserungsvorschläge machen und nicht nur über die Abschaffung sprechen.

Ich werde auf einige Punkte dieser beiden Anträge eingehen. Vieles ist bereits mehrfach gesagt worden und muss nicht mehr vertieft werden. Ich versuche, nur noch das zu nennen, was wir nicht schon wiederholt gehört haben.

Die GOT von 2022 habe die Kosten teilweise stark verteuert, schreibt die AfD in ihrem Antrag. Frau Reimers-Mortensen hat vorhin die Untergrenze betont, hat aber nicht auf die Obergrenze verwiesen, die auch sehr wichtig ist. Diese Obergrenze schützt die Verbraucher.

Vorhin wurde die Frage aufgeworfen, wer denn überhaupt kontrollieren kann. Das sind die Kammern. Wir machen das auch durchaus. Wenn man eine Rechnungsprüfung bei der zuständigen Kammer anfordert, dann wird das bearbeitet, und wir ahnden es auch, wenn es eine Überschreitung gibt. Spannenderweise - ich habe heute Morgen bei uns in der Geschäftsstelle extra nachgefragt -: Wir haben praktisch keine Überschreitungen. Vielleicht werden uns diese Rechnungen nicht eingereicht. Reichen Sie doch bitte, wenn Sie Rechnungen über 24 000 Euro oder auch über 9 000 Euro bekommen, diese bei den zuständigen Tierärztekammern ein. Wir kriegen die Rechnungen von Tierhaltern, die unzufrieden sind, weil das Tier nach der Behandlung verstorben ist. Die Tierhalter suchen dann einen Weg, irgendwie mit sich selbst klarzukommen, und reichen dann die Rechnungen ein. Wir stellen dann meistens eher Unterschreitungen der Gebührenordnung fest, weil die Kolleginnen und Kollegen manches Mal das Gefühl haben: Jetzt haben wir es nicht geschafft, das Tier zu retten, und dann kommen wir dem Kunden wenigstens preislich irgendwie entgegen. - Es ist eigentlich eher unser Problem, dass wir uns aus lauter Tierliebe zu weit nach unten orientieren.

Die neue GOT, so sagt der AfD-Antrag, sei bürokratisch aufgebläht. Das wurde noch nicht ausführlich besprochen. Die GOT gibt es seit 1940, und es gab verschiedene Novellierungen. Eine Aufblähung ist über all diese Novellierungen nicht zu erkennen. Im Gegenteil ist die neue GOT gegenüber der alten von der Strukturierung her deutlich übersichtlicher. Wir haben zum Beispiel eine laufende Nummerierung der Leistungen. Die einzige - nennen wir es „bürokratische“ - neue Forderung, die wir haben, ist die für den Kunden, finde ich, sehr wichtige und transparente Pflicht, dass eine Rechnung ausgestellt wird. Das musste man vorher nicht. Jetzt müssen wir, um eine Forderung durchsetzen zu können, erst mal eine Rechnung schreiben, und zwar eine ordentliche, auf der alles draufsteht.

Wir können uns bei der Evaluierung natürlich darüber unterhalten, ob der Steigerungssatz mit aufgeführt werden sollte. Aber es müssen eben alle Leistungen auf der Rechnung stehen. Für uns gilt umgekehrt: Kommt es zu einem zivilrechtlichen Verfahren, in dem etwa gesagt wird, der Tierarzt habe das eine und das andere gar nicht gemacht, besteht unsere einzige Absicherung darin, dass wir sagen können: Doch, das habe ich, ich habe es dokumentiert, das steht in der Rechnung. Wenn ich eine Leistung erbringe, das aber nicht in die Rechnung schreibe, gilt sie forensisch gesehen als nicht gemacht. Dass ich vielleicht in die Anamnese geschrieben habe, dass ich das Herz gründlich abgehört habe, reicht dann nicht. Unser Beweismittel ist sozusagen die Rechnung. Ich bitte, das mit in die Überlegungen einzubeziehen, und um bisschen Verständnis für die Tierärzteschaft.

Die neue GOT sei bürokratisch aufgebläht, ist eine Aussage, der wir uns absolut nicht anschließen können.

Wir sind der Ansicht, da sich auch die genannte Quelle darauf bezieht, dass es hier um die Bürokratie im Antibiotika-Monitoring ging. Das ist was völlig anderes. Das hat mit der Gebührenordnung gar nichts zu tun. Deswegen ist diese Aussage für die Gebührenregulierung komplett irrelevant.

Ansonsten sind wir natürlich immer für den Abbau bürokratischen Aufwands.

Was die Behauptung der AfD angeht, die GOT bringe Nutztierhalter, private Tierhalter und Tierheime in Existenznot und Halter landwirtschaftlicher Tiere würden in ihrer Leistungsfähigkeit überfordert, so gibt es - das wurde schon gesagt - Betreuungsverträge. Herr Dr. Link ist sicherlich Experte in diesen Fragen. Darauf würde ich gerne im Fragenteil zurückkommen. Ich hätte ihn vorhin schon zweimal gerne nach vorne geschickt. Durch die vermehrte Nutzung der Bestandsbetreuung leisten wir einen Beitrag auch zum Tierschutz. Denn wir werden dadurch eine kontinuierliche Verbesserung der Tiergesundheit haben und dadurch auch viel weniger kostenintensive Notfälle.

Die Teuerung für Tierhaltende erstreckt sich über ganz viele Bereiche. Die tierärztliche Leistung kann nur als ein kleiner Kostenpunkt gesehen werden. Das sind ein bis zwei Prozent der Gesamtkosten in der Tierhaltung. In anderen Bereichen ist der Anstieg sehr viel stärker ausgefallen. Frau Reimers-Mortensen forderte vorhin, dass wir unsere Preise wieder auf das Niveau von vor sechs Jahren senken. Dann sollten wir aber doch bitte auch in den Supermärkten das Niveau von vor sechs Jahren erfragen. Dann sollten wir bei dem Hundefutter, bei der Hundesteuer, bei den Stallpreisen und natürlich auch bei unseren Energieversorgern darum bitten, dass sie das Niveau von 2019 wiederherstellen. Ich glaube, das ist nicht möglich.

Ich war Herrn Mohrmann für die Frage an Herrn Lührs-Behnke sehr dankbar, ob denn diese Entwicklung auf dem Pferdemarkt tatsächlich nur auf die GOT zurückzuführen sei. Das kann nicht sein. Es ist eine wirtschaftliche Ausnahmesituation entstanden - genau in der Phase, in der die GOT-Novelle kam. Das war aber nicht unsere Entscheidung. Die Zeit war einfach reif für die GOT-Novellierung. Da wusste auch keiner von denen, die es in die Vorbereitung gegeben haben, dass das so kommt.

Dass die Hausbesuchsgebühr mehrfach anfällt, wenn der Tierarzt in einem Reitstall mehrere Tiere unterschiedlicher Besitzer behandelt, ist ein Punkt, der uns sehr oft vorgetragen wird. Es ist richtig und liegt daran, dass die Einordnung der Hausgebühr in das Gebührenverzeichnis erfolgt ist und nicht in den Paragrafenteil. Das Wegegeld ist im Paragrafenteil geregelt und kann daher geteilt werden. Die Hausbesuchsgebühr ist aber dummerweise im Gebührenverzeichnis gelandet. Dadurch müssen wir sie zurzeit als nicht teilbar ansehen und sie immer einzeln berechnen. Das ist etwas, wo wir absolut mitgehen, dass das korrigiert werden kann. Natürlich entsteht Aufwand, und die Fälle können auch kompliziert sein. Aber es gibt auch genau diese beschriebenen Fälle. Sieben Pferde impfen: gleicher Aufwand, also einmal der gleiche Griff für alle Tiere. Das ist nicht immer so, aber das kann man dann auch entsprechend kommunizieren.

Der Antrag der AfD enthält auch die Aussage, dass die GOT den Tierarztberuf Attraktivität koste und den Nachwuchsmangel verstärke. Verantwortlich seien dafür die erhöhten gesetzlichen Anforderungen und Dokumentationspflichten. Die gibt es aber gerade nicht durch die GOT. Darauf bin ich gerade eingegangen. Das ist also Quatsch. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die verbesserte Einnahmesituation in den Tierarztpraxen soll - das steht auch so in der Gesetzesbegründung - zu einer besseren Bezahlung der angestellten Tierärzte führen. Dadurch soll der Tierarztmangel gesenkt werden.

Dann wird noch behauptet, Großbetriebe hätten oftmals eigene Tierärzte eingestellt, und da sei die GOT irrelevant. Also, ich kenne solche Betriebe nicht. Dabei geht es, glaube ich, um eine Quote im Nullkomma- bzw. Prozentualbereich. Das hat keinen Einfluss.

Viele Abrechnungssätze werden von den Tierhaltern als ungerecht empfunden. Dies schüre den Unmut, schreibt die AfD, und fördere nicht den Schutz des Tieres. In Zeiten von Inflation und Teuerung würden immer weniger Personen den Tierarzt aufsuchen. Die Gebühren sind - ob man nun der AFC-Studie traut oder sie für Gemauschel hält - deutlich untersucht worden. Es wurden viele Kolleginnen und Kollegen aus Praxen, aus Kliniken usw. befragt. Und auch das wird ja evaluiert. Wir dürfen es aber nicht den Tierärzten und den Tierärztinnen anlasten, wenn es eine Tierhaltende/ein Tierhaltender unterlässt, zur Tierärztin oder zum Tierarzt zu gehen, wenn das Tier in einer tierschutzwidrigen Situation ist. Es ist nicht Aufgabe des Tierarztes oder der Tierärztin, so billig zu sein, dass jeder zum Tierarzt gehen kann, sondern es ist Aufgabe der Tierhaltenden, sich zu fragen, ob man sich das Tier überhaupt leisten und der Sorgfaltspflicht für dieses Tier nachkommen kann.

Von der AfD wird mehr politische Unterstützung gefordert, um dem Tierarztmangel zu begegnen. Das können wir durchaus so unterstützen. Wie gesagt, wir sind diesbezüglich berufspolitisch schon lange sehr aktiv, nicht nur in Niedersachsen, sondern natürlich auch auf der Ebene der Bundestierärztekammer.

Ich gehe nun noch kurz auf einige Punkte aus dem CDU-Antrag ein.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Sie haben ungefähr noch eine Minute.

Dr. Christiane Bärsch: Ich mache ich es ganz kurz. In dem Antrag heißt es, das Halten eines Pferdes werde für mehr und mehr Menschen unerschwinglich. Ich muss das so sagen: Das Halten eines Pferdes ist kein Grundrecht. Reiten ist ein privilegierter Sport und ohnehin nicht für alle Menschen erschwinglich. Wenn ich mir ein Auto kaufe, weiß ich, dass Folgekosten entstehen. Bei einem Pferd ist das ähnlich.

Ich möchte gern noch auf eine Sache eingehen, die mich an dem CDU-Antrag besonders gestört hat, vor allem weil ich weiß, dass Leute dabei sind, die ein gutes Verhältnis zum Tierarzt haben. Es ist die Rede von einer brüchig gewordenen Partnerschaft zwischen Tierhalterinnen und -haltern sowie den Tierärztinnen und -ärzten. Das hat mich betroffen gemacht. Wir stehen als Tierärztinnen und Tierärzte wirklich täglich im Kontakt mit den Kunden, die uns im Bereich der Nutztierhaltung im Prinzip ihre Lebensgrundlage und im Bereich der Heimtier- oder Hobbytierhaltung eine Art Familienmitglied anvertrauen. Wir leben im wahrsten Sinne davon, dass uns vertraut wird. Dieses Vertrauen möchten wir eigentlich nicht ausnutzen. Es gibt diese wenigen Ausnahmen. Die Tierärztekammern stehen natürlich gerne bereit, wie ich es schon sagte, solche Rechnungen zu überprüfen und diese Kolleginnen und Kollegen in ihre Schranken zu weisen.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Zunächst einmal möchte ich mich für die etwas ungünstige Formulierung entschuldigen. Tatsächlich haben Sie recht, das hätten wir etwas geschickter ausdrücken können. Da geloben wir Besserung.

Ich habe noch eine Frage. Sie haben angesprochen, dass auch die Kammer Kritikpunkte an der GOT hat. Unter anderem hatten Sie die Hausbesuchsgebühr beziehungsweise das Wegegeld angesprochen, das man anders als die Hausbesuchsgebühr teilen kann. Können Sie kurz beschreiben, welche Kritikpunkte Sie ansonsten noch haben?

Dr. Christiane Bärsch: Sehr oft geht es um Formulierungen, die nicht ganz klar sind, bei denen wir lange darum ringen, wie wir sie auslegen müssen. Das haben wir relativ viel im Bereich der Labordiagnostik. Das haben wir auch bei anderen Punkten, wo man dann überlegt: Muss ich das

jetzt machen? Muss ich diese Leistung bei einer Probe abrechnen, die ich bei mir in der Praxis durchgeführt habe, oder muss ich das nur bei den Proben machen, die ich in ein anderes Labor schicke? Teilweise ist das nicht logisch durchbenannt.

Mein Kritikpunkt ist, dass wir im Prinzip die Zeit als Grundlage nehmen. Dass wir bei einer Infusion einfach die Zeitdauer der Infusion als Grundlage nehmen, halte ich nicht für sinnvoll, denn die Arbeit haben wir ja nur in dem Moment, in dem wir die Infusion anbringen und sie wieder abstöpseln, aber nicht während der 20 Minuten, in der sie läuft. Da, denke ich, ist etwas schiefgelaufen. Solche Dinge müssen wir korrigieren. Und wir müssen die Hausbesuchsgebühr an die richtige Stelle bringen. Das sind jetzt einzelne Punkte. Wir haben eine AG GOT in unserer Tierärztekammer Niedersachsen, die sich ausführlichst mit diesen Fragestellungen befasst. Frau Bischoff-Ridwan, unsere Geschäftsführerin und Juristin, ist immer mit dabei. Im Detail können wir ganz viele Beispiele nennen. Um das jetzt nicht zu überfrachten, vielleicht nur die drei angesprochenen.

Dr. Matthias Link: Vielleicht eine kleine Ergänzung. Die GOT, die wir jetzt haben, ist die Grundlage für die Befragung bzw. für die Studie gewesen, die durchgeführt wurde. Mangels Masse wurde der Entwurf von 2014 genommen. Das heißt, diese GOT ist im Grunde schon wieder komplett veraltet, weil sich der medizinische Fortschritt enorm verändert hat und die Geräte und die Möglichkeiten, die wir haben, schon wieder andere sind. Eigentlich müsste man die GOT nach der neu formulierten GOT der Bundesärztekammer ganz neu aufstellen. Die Arbeit ist gemacht worden, aber sie war für diese Studie zu spät.

Abg. Karin Logemann (SPD): Sie haben mir gerade eine Steilvorlage gegeben. Denn einer der Punkte aus den Anträgen ist der Wunsch, die Evaluation früher durchzuführen. Sie haben gerade gesagt, das müsste eigentlich alles aktualisiert bzw. auf den aktuellen Stand gebracht werden. Dazu hätte ich gern mal Ihre Einschätzung. Sehen Sie es genauso, dass eine frühere Evaluierung von Vorteil wäre?

Außerdem steht das große Wort der Transparenz im Raum. Ist die aktuelle Gestaltung der GOT transparent? Können Tierhaltende das nachvollziehen bzw. verstehen? Sie haben ja mit der Aussage begonnen, dass Sie Verbesserungsvorschläge hätten. Daran hätten wir als SPD-Fraktion großes Interesse. Ich kann an dieser Stelle schon ankündigen, dass wir einen eigenen Antrag zum Thema GOT einbringen werden. Dabei wollen wir sehr gerne das, was wir heute gehört haben, einfließen lassen. Die Anhörung von Experten ist uns allen wichtig. Von daher haben wir sehr großes Interesse an Verbesserungsvorschlägen.

Dr. Christiane Bärsch: Zur Frage der Transparenz. Auf jeden Fall sind die Dinge jetzt sehr viel transparenter, als sie es vorher waren. Es gibt eine klare Zuordnung von Gebühren, Posten und Positionen, die in einer Rechnung aufgeschrieben werden müssen. Das war vorher so nicht zwingend. Ich habe früher Quittungen gesehen, auf denen stand: 60 Euro. - Und fertig. Was alles gemacht worden ist, stand in einer solchen Rechnung nicht. Eine solche Transparenz haben wir jetzt. Damit besteht jetzt auch die Möglichkeit, zu überprüfen, wenn uns die Beträge zu hoch vorkommen.

Bei allem, was nach längerer Zeit neu angefasst worden ist, ist es, denke ich, sinnvoll, eine Evaluation vorzunehmen und die Dinge dann noch weiter zu verbessern.

Dr. Matthias Link: Größere Transparenz als im Fall der GOT gibt es meiner Meinung nach nicht. Dort ist jede Leistung definiert. Man kann die Leistung und auch den Betrag ablesen. Die Rechnung muss so geschrieben sein, dass die Nummer der Leistung aus der GOT benannt wird.

Ich glaube, hinter dem Transparenzwunsch steht der Wunsch nach einer Vereinfachung der Rechnungen. Aber das geht nicht. Denken wir an Katzenkastrationen. Ob ich eine Inhalationsnarkose mit einer Intubation der Katze mache, was viel sicherer und für das Tier viel angenehmer ist, weil es viel früher erwacht, oder ob ich eine einfache Injektionsnarkose mache, ist ein riesiger Unterschied. Ich muss die Apparatur vorhalten. Das heißt, ich kann die Kastration der einen Katze nicht unbedingt mit der Kastration einer anderen Katze vergleichen. Und ich kann auch die Preise nicht mit denen in Holland vergleichen. Man muss sich tatsächlich auf das Leistungsverzeichnis beziehen. Und das gibt uns die GOT. Besser geht es nicht.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Ich würde gerne auf den Anfang zurückkommen. Mein Kollege Schroeder hat gefragt, ob Fälle bekannt sind, in denen wegen der GOT Gerichtsverfahren angestrengt worden sind. Die Antwort war: Nein, es sind keine Gerichtsverfahren bekannt. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Leute, die Tiere haben, das Verhältnis mit dem Tierarzt nicht zerrütten wollen, was ich grundsätzlich irgendwie verstehen kann. Aber bei einem Betrag von 20 000 Euro denkt man sicherlich auch mal darüber nach, den Klageweg zu beschreiten. Sie haben gesagt, dass auch Sie Rechnungen prüfen. Wie wäre es denn bei Ihnen? Könnte ich, wenn ich von einem Tierarzt eine hohe Rechnung bekomme, die ich nicht verstehe, sie zu Ihnen geben, und würden Sie dann direkt den Tierarzt kontaktieren? Also muss man damit rechnen, dass danach das Verhältnis zerrüttet ist? Oder wie läuft das bei Ihnen, wenn man so eine Rechnung einreicht?

Dr. Christiane Bärsch: Ich versuche, es ganz kurz zu machen. Es gibt Gerichtsverfahren wegen Rechnungen - das ist so ein bisschen unsere Aufgabe als berufsständische Kammer -, und auch wegen vermeintlicher Behandlungsfehler - das ist dann Zivilrecht. Damit haben wir nicht so viel zu tun. Da bieten wir den Gerichten oft nur die Gutachter an. Die Gerichte fragen bei uns an, welche Gutachter denn zu der jeweiligen Fragestellung ganz gut passen würden, und dann suchen wir jemanden mit dem entsprechenden Fachtierarzttitel oder der Zusatzbezeichnung raus. Also: Es gibt Gerichtsverfahren, und zwar ganz überwiegend im Pferdebereich. Also ich würde mal sagen: Drei Viertel im Bereich Pferde und das letzte Viertel beim Rest der Tierarten.

Sie können bei uns eine Rechnungsprüfung beantragen. Wir teilen das nicht sofort dem Kollegen mit. Aber wenn er um eine Stellungnahme gebeten wird, machen wir das nicht anonym.

Anne-Katrin Bischoff-Ridwan: Wir gucken erst darüber. Dann geht es eventuell zu dem tierärztlichen Rechnungsprüfer. Dann wird geguckt, ob eine Über- oder Unterschreitung vorliegt, und danach gehen wir in die Anhörung. Wir können nicht ahnden, ohne dass wir die Rechnungsnummer mitteilen. Der betreffende Tierarzt erfährt auf jeden Fall, wer der Rechnungsempfänger war.

Dr. Christiane Bärsch: Grundsätzlich kann man eine Anfrage stellen, wobei die Zahl der durch Tierhalter erbetenen Rechnungsprüfungen so stark gestiegen ist, dass wir dafür jetzt eine kleine Gebühr erheben müssen, weil eine Rechnungsprüfung zeitlich einen enormen Aufwand darstellt, wobei dann, wenn es sich als richtig erweist, dass tatsächlich eine Unterschreitung oder - deutlich seltener - eine Überschreitung vorliegt, diese Gebühr nicht fällig wird. Wenn man also sozusagen etwas richtig Falsches meldet, ist es gut. Wenn aber ein Tierarzt korrekt nach der

Gebührenordnung - ein- bis dreifacher Satz - abgerechnet hat, nichts vergessen hat und so weiter, dann müssen wir für die Rechnungsprüfung eine Gebühr in Rechnung stellen.

Abg. Alfred Dannenberg (AfD): Sie sagten vorhin durch die Blume, wer sich ein Tier nicht leisten kann, der solle es halt nicht halten. Und Sie sagten auch, Sie sähen die Existenznot nicht. Nun ist aber in den vorherigen Ausführungen durchaus das Wort Schuldenfalle gefallen, in die Tierhalter getrieben worden sind. Wir haben auch gehört, wie arg sich der Pferdesport in einer Rezession befindet. Meine Frage an Sie ist: Wollen Sie komplett in Abrede stellen, dass die GOT daran beteiligt ist bzw. das mitverursacht hat?

Und wenn Sie es nicht abstreiten wollen: Welchen Anteil messen Sie, über den Daumen gepeilt, der GOT zu?

Dr. Christiane Bärsch: Der Anteil der Tierarztkosten an der Tierhaltung beträgt 1 bis 2 %. Wenn dieser Anteil auf 3 bis 4 % steigt, weil es doppelt so teuer wird, um es plakativ zu sagen, macht das, glaube ich, immer noch nicht so viel aus.

Wenn man mit Einzelfällen zu tun hat, in denen ein Tierhalter tatsächlich mit einer so hohen Rechnung überfordert wird, dann ist das sicherlich nicht das, was für die ganz große Masse gilt. Einzelfälle, in denen sich jemand vielleicht auch mit ein bisschen Pech verschuldet, wird es immer geben. Vorhin wurde von einem Hund und einer Operation berichtet, bei der praktisch keine Aussicht auf Erfolg bestand. Und dafür werden 10 000 Euro ausgegeben. Der Tierarzt oder die Tierärztin wird gesagt haben, dass keine oder sehr wenig Aussicht auf Erfolg besteht. Der Tierhalter hat sich trotzdem entschieden, das zu bezahlen. Ab dem Moment kann ich ihn nicht davor retten, dass er sich damit vielleicht verschuldet. Wenn mir jemand den Auftrag gibt, eine OP durchzuführen, auch wenn die Chancen klein sind, dass der Hund es schafft, dann mache ich das; denn ich bin ja beauftragt, das zu tun. Ich kläre auf, dass die Operation wahrscheinlich nicht hilft. Dann muss ich doch nicht auch noch nach der finanziellen Situation des Tierhaltenden fragen. Das ist doch dann nicht meine Aufgabe.

Ich sage nicht: Selbst schuld, wer Tiere hält. Ich bin selber Tierhalterin. Natürlich gibt es Tierhalter, die schon lange ein Tier haben oder ein Tier von Mama oder Papa erben und das eigentlich gar nicht wollten und auch keine Tierversicherung mehr bekommen. Aber da bin ich bei dem, was Herr Färber angesprochen hat: Man kann mit seinem Tierarzt reden. Man kann vorher fragen: Was wird es kosten? Welche Alternativen gibt es? Können wir Ratenzahlung vereinbaren? Und, und, und.

Oder man kann sagen: Ich habe ein Tier, das ich mir, realistisch betrachtet, eigentlich nicht mehr leisten kann. Ich möchte es vermitteln. Das Tier muss auch nicht unbedingt in ein Tierheim gehen. Es kann ja vielleicht auch im Bekannten- oder Freundeskreis untergebracht werden.

Dr. Matthias Link: Was mir bei der ganzen Diskussion verlorenggeht, ist der Qualitätszuwachs in der medizinischen Versorgung bei unseren Tieren. Wenn die Kosten auf 10 000 Euro begrenzt werden, dann wird demnächst etwa ein MRT oder die aufwendige Rückenmarksoperation in der Klinik nicht mehr drin sein. Diese wahnsinnigen Möglichkeiten, die wir inzwischen haben, die überhaupt nicht mit dem zu vergleichen sind, was wir bei der letzten GOT noch hatten, haben ja auch zu diesen Kostensteigerungen geführt. Preise von 24 000 Euro, von denen wir gehört haben, entstehen eben auch durch solche Operationen und solche Kostenfaktoren. Das ist bewusst eingegangen worden - auch von den Tierhaltern, weil sie alles für ihr Tier getan haben wollen.

Dass wir uns mit der alten GOT beschränkt haben, ist der Punkt, der häufig nicht zur Sprache kommt. Die Kliniken haben uns gesagt: Wenn das so weitergeht - wir können nicht mehr als den dreifachen Satz nehmen -, werden wir zum Beispiel Spezial-OPs nicht mehr anbieten können. Das würde eine Begrenzung des medizinischen Fortschritts im Tiergesundheitsbereich bedeuten, was nicht gut wäre. Dadurch, dass wir es tun, wird es ja auch günstiger, und dadurch werden Verfahren so routinemäßig entwickelt, dass sie auch in der Fläche einsetzbar sind.

Dr. Christiane Bärtsch: Ein kleines Beispiel. Noch vor 15 Jahren hat kaum jemand bei seinem Hund eine Totalendoprothese des Hüftgelenks vornehmen, also ein künstliches Hüftgelenk einsetzen lassen. Das ist mittlerweile gang und gäbe. Das ist mittlerweile eine Standard-OP, weil es gewünscht ist, weil das Tier, der Hund, die Katze, Familienmitglied ist. Solche OPs müssen sich natürlich für die Kliniken, die sie anbieten, rechnen.

Dr. Matthias Link: Eine Anmerkung möchte ich gerne noch aus Sicht der Nutztierpraxis machen. Meine Realität ist das zum Glück überhaupt nicht. Ich habe keine einzige Diskussion mit irgendeinem meiner Tierhalter über die neue GOT gehabt. Natürlich habe ich auch schon mal gehört: Jetzt verdienen Sie ja ordentlich Geld. Da gab es schon so ein paar flapsige Sprüche. Aber aufseiten der Landwirtschaft - das hat der Kollege von der Landwirtschaftskammer im Grunde durchblicken lassen - weiß man, dass wir Geld brauchen. Die Landwirte wissen, dass wir auch im Tierseuchenbereich zur Verfügung stehen. Das ist auch noch nicht zur Sprache gekommen. Wir behandeln ja nicht nur die Euterentzündung, sondern wir halten eine flächendeckende tierärztliche Versorgung in der Fläche aufrecht, die im Tierseuchenfall dringend benötigt wird.

Ich bin ein Boomer. Ich habe das erlebt. Früher haben wir die GOT nicht eingehalten. Da haben wir alle nur gekämpft - immer so günstig wie möglich. Deswegen hatte meine Arbeitswoche 80 Stunden. Das tue ich immer noch, weil es meine Praxis ist. Ich mache das gerne. Aber die jungen Kollegen tun das nicht mehr. Jetzt muss ich, der ich als Anfänger 80 Stunden pro Woche gewuppt habe, zwei Kräfte bezahlen, weil die nach 40 Stunden aufhören oder Überstunden aufschreiben; zu Recht, ich will das nicht kritisieren. Aber das ist unsere Realität.

Wir haben immer noch die gleiche Zahl an Studienplätzen wie vor 30, 40 Jahren. Wir brauchen jetzt aber zwei Tierärzte, wo ich früher allein tätig war. Auch ich habe nur einmal studiert. Ich will mich jetzt nicht belobhuden, dass ich besonders viel gearbeitet habe. Das gilt für alle Großtierarztpraxen. Aber das ist die Realität, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Wenn nicht das Geld bereitgestellt wird, damit ich in der Lage bin, zwei Leute für die Arbeit zu bezahlen, die ich früher alleine gemacht habe - für 2 000 Mark in der Anfangszeit -, dann wird das enden.

Für die Großtierpraxis sehe ich da schwarz. Die Notdienste in der Woche mache ich zumeist, größtenteils, selber, weil ich nicht dafür zahlen will, dass sich meine Leute bereithalten - möglicherweise für nichts, oft kommt niemand. Die Tierhalter halten sich ja zurück. Sie wollen abends und nachts den Tierarzt nicht sehen. Es geht wirklich nur um Notfälle. Das ist so selten, dass ich das selber mache, um zumindest diese Kosten zu sparen. Das geht aber auf meine Kappe. Ich kann das. Aber die jungen Kollegen können das nicht mehr. Und sie wollen das auch nicht mehr. Deswegen muss ich Anreize schaffen. Das heißt, es müssen Bereitschaftsdienstgebühren bezahlt werden. Für die Stunde, die sie dann arbeiten, wird der Satz verdoppelt, das ist Überstundenarbeit. Und dann muss ich sie auch noch für den nächsten Tag freistellen, weil sie vielleicht bis nachts um zwölf unterwegs waren und elf Stunden Ruhepause brauchen.

Das ist meine Realität als Praxisinhaber, der seit 1999 die ganze Struktur durchgemacht hat. Ich fühle mich am Ende auch ein bisschen veralbert. Ich habe am Anfang viel gearbeitet, am Ende arbeite ich wieder viel und bin eigentlich immer nur gekniffen. Ich mache es aber trotzdem noch gerne.

Ich möchte gerne mit einem positiven Fazit schließen. Es entsteht viel Missgunst. Ich glaube, das ist für die Pferdepraxis echt ein Problem. Viele Pferdepraktiker - ich behandle nur am Rand Pferde - sagen: Wenn ihr mir so kommt, dann mache ich das gar nicht mehr. Dann macht das alleine, oder ich rechne das so ab. Mit einer solchen Diskussion zerstören wir die Vertrauens-ebene. Meine Pferdekunden sind, wenn ich abends um 10 Uhr zu einer Kolik komme, glücklich, dass ich zu ihnen gekommen bin. Über 35 Euro wird da gar nicht geredet. Wenn aber darüber geredet wird, führt das dazu, dass ich am Ende sage: Dann komme ich eben nicht mehr. Ich habe abends zu tun.

*

Abg. **Jörn Domeier** (SPD) kündigt an, dass seitens der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen ein eigener Antrag zu dem Thema „Gebührenordnung für Tierärzte“ vorgelegt werde. Den Ausführungen seitens der CDU-Fraktion habe er entnommen, dass der Antrag der CDU-Fraktion wohl an der einen oder anderen Stelle überarbeitet werden solle.

Der Abgeordnete bittet insgesamt darum, die weitere Behandlung der beiden vorliegenden Anträge zurückzustellen, um zunächst Gelegenheit zu geben, die heutige Anhörung auszuwerten.

Welche Experten für Anhörungen benannt würden, fährt der Abgeordnete fort, sei den Fraktionen überlassen. An die Adresse des Ausschussmitgliedes der AfD-Fraktion richtet er die Worte, wenn man ernst und wahrgenommen werden wolle, mache es vielleicht Sinn, nicht einen Arbeitskreiskollegen aus einem parteiinternen Gremium zu benennen und damit sozusagen in der eigenen Blase zu bleiben, sondern Expertise von außen hinzuzuziehen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) entgegnet, die unterschiedlichsten Menschen hätten neben ihrem beruflichen Tun noch verschiedene Funktionen, in denen sie sich engagierten. Der Anzuhörende, den er benannt habe, habe für den Kreisreiterverband Weserbergland e. V. Stellung genommen.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellt die weitere Behandlung der Anträge zurück, um zunächst Gelegenheit zu geben, die Anhörung auszuwerten.

Tagesordnungspunkt 2:

Agrarsektor in Niedersachsen stärken: für eine auskömmliche und zukunftsfähige Landwirtschaft in bäuerlicher Hand!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3372](#)

erste Beratung: 32. Plenarsitzung am 08.02.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Fortsetzung der Beratung

Der Ausschuss hatte in seiner 40. Sitzung am 14. August 2024 eine Anhörung zu dem Antrag durchgeführt. Am 3. September 2024 war von der CDU-Fraktion ein Änderungsvorschlag unterbreitet worden, der als Vorlage 4 verteilt worden ist.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) erläutert, die CDU-Fraktion habe mit dem Änderungsvorschlag Punkte aufgegriffen, die in der Anhörung vorgebracht worden seien und ihr wichtig seien.

Wichtig sei es der CDU-Fraktion mit Blick auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft, insbesondere die Bedeutung der Produktion in den Mittelpunkt zu setzen.

Außerdem komme es ihr darauf an, dass die Landesregierung wieder mehr Vertrauen in die Landwirtschaft habe und dass der „Niedersächsische Weg“ so ausgestaltet werde, dass auch die Empfehlungen aus der Praxis verstärkt eingebunden würden.

Ferner spreche die CDU-Fraktion in dem Änderungsvorschlag die europäische Komponente - Stichwort: Level Playing Field - an und gehe auch etwas konkreter auf den Aspekt des Bürokratieabbaus ein.

Zudem habe sie präziser formuliert, worum es im Zusammenhang mit der Agrardieselmrückvergütung gehe. Bei dieser Gelegenheit habe sie auch die Frage der Gewinnglättung und der steuerfreien Risikoausgleichsrücklage platziert.

Bei diesem Änderungsvorschlag handele es sich um die richtige Antwort auf drängende Probleme in der Agrarpolitik. Aus der Sicht der CDU-Fraktion spreche nichts dagegen, die Beratung über den Antrag in der heutigen Sitzung abzuschließen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) betont, die Koalitionsfraktionen legten Wert darauf, die Ergebnisse der Anhörung in den Antrag einzuarbeiten, und bereiteten derzeit einen entsprechenden Änderungsvorschlag vor. Von daher bitte er darum, die weitere Behandlung des Antrages zurückzustellen.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellt die weitere Beratung des Antrages zurück. Er kommt überein, die Beratungen wiederaufzunehmen, sobald der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen vorliegt.

Tagesordnungspunkt 3:

Tiergerechter Umbau der Nutztierhaltung: Pionierbetriebe schützen, praktikable Lösungen ermöglichen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3982](#)

direkt überwiesen am 10.04.2024
AfELuV

Der Ausschuss hatte die Landesregierung in seiner 37. Sitzung am 22. Mai 2024 um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag gebeten. Diese Unterrichtung ist mit Schreiben vom 7. August 2024 vorgelegt und als Vorlage 1 verteilt worden.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion den Antrag vor dem Hintergrund der Ergebnisse der schriftlichen Unterrichtung zurückziehen werde.

Tagesordnungspunkt 4:

Jugendschutz stärken: kein Lachgas an Kinder und Jugendliche. Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung ergreifen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4582](#)

erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024

federführend: AfSAGuG;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: UVerbrSch

Der Unterausschuss „Verbraucherschutz hatte in seiner 19. Sitzung am 28. August 2024 einvernehmlich auf ein ausdrückliches Votum gegenüber dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verzichtet und war übereingekommen, dem Ausschuss stattdessen einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten:

*Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE) betont, dass die Mitglieder seiner Fraktion im Unterausschuss den Antrag in der Drucksache 19/4582 ausdrücklich begrüßten. Er verweist auf die Diskussionen, die etwa im Landkreis Gifhorn geführt würden, wo im direkten Umfeld von Schulen Lachgas an Snack-Automaten gekauft werden könne.*

Eine Initiative, mit der dies unterbunden werden solle, finde ausdrücklich die Unterstützung der Mitglieder der Fraktion der Grünen im Unterausschuss. Dies gelte auch für die in dem Antrag formulierte Bitte, in dem dort genannten Sinn auf den Bund zuzugehen.

Er bitte von daher insgesamt, eine positive Stellungnahme zu dem Antrag abzugeben.

*Abg. **Katharina Jensen** (CDU) merkt an, bereits während der ersten Beratung des Antrages im Plenum des Landtages sei deutlich geworden, dass alle Fraktionen die Intention des Antrages der Koalitionsfraktionen unterstützten.*

Im federführenden Sozialausschuss habe der Vertreter der CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass die ersten drei Nummern des Antrages insofern hinfällig seien, als die Landesregierung bereits eine entsprechende Bundesratsinitiative ergriffen habe. Er habe von daher die Frage aufgeworfen, ob der Fokus nun nicht in erster Linie auf Prävention und Jugendschutz gelegt werden sollte.

Unabhängig davon sprächen sich die Mitglieder der CDU-Fraktion im Unterausschuss allerdings ebenfalls dafür aus, eine positive Stellungnahme zu dem Antrag abzugeben.

*Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) signalisiert für seine Fraktion, wie er sagt, absolute Unterstützung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Mit dem Antrag werde ein in der Tat sinnvolles Anliegen verfolgt. Seine Fraktion werde die Beratungen zu dem Antrag weiterhin positiv begleiten.*

*Abg. **Thore Güldner** (SPD) weist darauf hin, dass im federführenden Sozialausschuss die Gefahren, die mit dem missbräuchlichen Gebrauch von Lachgas verbunden seien, anschaulich geschildert worden seien. Auch während der ersten Beratung des Antrages im Plenum des Landtages seien von allen Fraktionen die Gefahren von Lachgas deutlich gemacht worden.*

Seines Erachtens, so der Abgeordnete, müsse in den kommenden Jahren insbesondere der Präventionsgedanke - allerdings nicht nur im Zusammenhang mit Lachgas - im Fokus stehen.

Was den Hinweis darauf angehe, dass die Landesregierung bereits eine Bundesratsinitiative ergriffen habe, so sei es nicht ungewöhnlich, dass Forderungen, die in Entschließungsanträgen formuliert würden, während der Beratungen sozusagen überholt würden. Der Entschließungsantrag gehe allerdings über die Frage einer Bundesratsinitiative hinaus.

Auch seines Erachtens, so der Abgeordnete, sollte der Unterausschuss eine positive Stellungnahme abgeben.

Eine weitere Aussprache ergibt sich nicht.

*Der **Unterausschuss** verzichtet einvernehmlich auf ein ausdrückliches Votum und kommt überein, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stattdessen einen Auszug aus der Niederschrift über die heutige Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten.*

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

Abg. **Jörn Domeier** (SPD) skizziert kurz die Beratung in der 19. Sitzung des Unterausschusses „Verbraucherschutz“.

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

Der **Ausschuss** nimmt diesen Auszug aus der Niederschrift des Unterausschusses zustimmend zur Kenntnis und kommt einvernehmlich überein, auf eine Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zu verzichten und dem federführenden Ausschuss stattdessen einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten.

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung der Landesregierung zu „Qualzucht-evidenz Netzwerk (QUEN) GmbH“

Unterrichtung

MR **Dr. Rieder** (ML) trägt Folgendes vor: Ich möchte Ihnen im Folgenden zum Themenkomplex Qualzucht-evidenz Netzwerk einige Erläuterungen geben. Dabei werde ich auf folgende sechs Fragestellungen eingehen:

- Was sind sogenannte Qualzuchten?
- Was ist QUEN?
- Was macht QUEN?
- Warum ist QUEN so wichtig?
- Welche Maßnahmen zur Aufklärung und Informationsvermittlung werden durch das QUEN vorgenommen bzw. bereits initiiert?
- Was unternimmt die Landesregierung gegen Qualzuchten?

Was sind Qualzuchten?

Zunächst einmal ist „Qualzuchten“ ein unbestimmter Rechtsbegriff. Eine Legaldefinition für diesen Begriff gibt es nicht. In § 11 b des Tierschutzgesetzes geht es um sogenannte Qualzüchtungen. Erstmals eingeführt wurde diese Vorschrift bereits mit einem Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz im Jahr 1986, also vor 38 Jahren. Danach ist es verboten, Wirbeltiere zu züchten, soweit züchterische Erkenntnisse erwarten lassen, dass als Folge der Zucht bei der Nachzucht erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.

Es ist danach ebenfalls verboten, Wirbeltiere zu züchten, soweit im Falle der Züchtung züchterische Erkenntnisse erwarten lassen, dass als Folge der Zucht bei den Nachkommen mit Leiden verbundene erblich bedingte Verhaltensstörungen auftreten, jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.

Sie haben jetzt möglicherweise eine grobe Vorstellung davon, worum es geht. Aber ein wirklich klares Bild davon, was genau nun eine Qualzucht ist und was nicht, ergibt sich aus diesem Rechtstext nicht. Daran ändert auch das von einer Sachverständigengruppe im Auftrag des BMEL 1990 vorgelegte Gutachten zur Auslegung von § 11 b des Tierschutzgesetzes, das sogenannte Qualzuchtgutachten, nichts. Es bildet bis heute die einzige Entscheidungshilfe und Leitlinie für die Auslegung des § 11 b. Es ist inzwischen allerdings veraltet und stellt nicht mehr den aktuellen Stand des Zuchtgeschehens und der Wissenschaft dar.

In dem vom Bundesgesetzgeber Anfang des Jahres vorgelegten Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes bekennt der Gesetzgeber, dass sich in Anbetracht des ursprünglichen Gesetzeszwecks, Qualzuchten umfassend zu verhindern, das bestehende Qualzuchtverbot nicht als hinreichendes Mittel erwiesen hat. Im Gegenteil: Die Zucht insbesondere von Hunden und Katzen hat inzwischen bizarre Formen angenommen, wie zum Beispiel in Form von Nackthunden und Nacktkatzen, sogenannten Teacup-Hunden, die so klein sind, dass sie in eine Tasse passen, oder

sogenannte Exotic-Bullys, die teilweise unter erheblichen Deformationen und Fehlstellungen der Gliedmaßen, Störungen des Bewegungsablaufes und Beeinträchtigung der Atemfunktion leiden und nicht ohne tierärztliche Intervention, also einen Kaiserschnitt, gebären oder sich selbstständig fortpflanzen können.

Einen ersten Schritt zur Verbesserung dieser Situation hatte das BMEL durch Einführung eines Ausstellungsverbot für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen in § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung unternommen.

Im aktuell laufenden Verfahren zur Änderung des Tierschutzgesetzes sind weitere Änderungen zur Konkretisierung des Qualzuchtverbotes und zur Ausweitung des Ausstellungsverbot auf andere Tierarten vorgesehen.

Was ist QUEN?

QUEN ist zunächst einmal eine Informationsdatenbank und bietet eine Übersicht über zuchtbedingte sichtbare oder verdeckte erblich bedingte Defekte bei betroffenen Tierarten und Rassen. Die Datenbank richtet sich insbesondere an Veterinärbehörden, politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber. Sie möchte diese mit den angebotenen Informationen bei der Umsetzung der tierschutzrechtlichen Normen unterstützen. Hierzu zählt inzwischen auch das schon erwähnte Ausstellungsverbot für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen.

Die QUEN-Webseite ist Teil eines Netzwerkes und wird von der QUEN GmbH betrieben, deren Gründerin und vertretungsberechtigte Person Frau Diana Plange ist. Sie ist Fachärztin für Tiererschutz und Tierethik, war unter anderem als amtliche Tierärztin und Landestierschutzbeauftragte in Berlin tätig und engagiert sich seit vielen Jahren für den Tierschutz. Das fachübergreifende und ehrenamtlich tätige Team von QUEN besteht aus Tierärzt*innen, Rechtsanwält*innen, Biologen, Pathologen, Informatikern und Designern und wird unterstützt von einem wissenschaftlichen Beirat, der QUEN beratend unterstützt. Es wirken unter anderem die Universität Berlin, die Universität Gießen und die Universität Leipzig mit.

Was macht QUEN?

Die Qualzucht-Datenbank von QUEN bietet evidenzbasiert Merkblätter zu allen von Qualzucht-Defekten betroffenen Tierarten an. Das heißt, die Merkblätter beruhen auf wissenschaftlichen Belegen aus gut durchgeführten, hochwertigen wissenschaftlichen Studien, die sorgfältig zur Beantwortung spezifischer Fragen geplant wurden. Sie werden in loser Reihenfolge erstellt, je nachdem, welche Informationen zu welcher Tierart und Rasse gerade besonders nachgefragt sind. Die Merkblätter enthalten nach demselben System einer klaren Aufteilung folgende Informationen: eine Beschreibung der Tiere mit Bildern und eine Auflistung möglicherweise bei der Rasse vorkommender zuchtbedingter Probleme, zum Beispiel Syndrome, also durch das gemeinsame Auftreten bestimmter charakteristischer Symptome gekennzeichnete Krankheitsbilder. Sie listen weitere gegebenenfalls gehäuft auftretende Probleme auf, beschreiben die Bedeutung bzw. Auswirkungen des Defektes auf das psychische und physische Wohlbefinden des Einzeltieres, stellen also die Belastung des Tieres dar, und geben Informationen zur Genetik, zu gegebenenfalls bekannten Gentests und weiteren diagnostischen Möglichkeiten.

In den Merkblättern werden aus tierschutzfachlicher Sicht notwendige oder mögliche Anordnungen aufgeführt, und es wird eine allgemeine tierschutzrechtliche Bewertung vorgenommen. Relevante Rechtsprechungen und ein Quellennachweis werden aufgeführt.

Für Veterinärbehörden werden auf Anfrage Anordnungsbeispiele zum dienstlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt, und es wird eine Beratung angeboten. Bei Bedarf werden Kontakte zu Veterinärbehörden mit ähnlich gelagerten Fällen hergestellt, um von dortigen Erfahrungen gegebenenfalls profitieren zu können.

Warum ist QUEN so wichtig?

QUEN stellt eine extrem wertvolle und einzigartige Initiative zur gesamtgesellschaftlich dringend erforderlichen Aufklärung und Informationsvorhaltung zu dem hochaktuellen, immer brisanter werdenden Thema der krankhaften Zuchtfolgen bei Wirbeltieren und zukünftiger Vermeidungsstrategien dar. Es hält, öffentlich frei verfügbar, die insbesondere für die Vollzugsbehörden notwendigen Informationen auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand bereit.

QUEN dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit. Die mehr als überzeugenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und tierethischen Bewertungen stehen derzeit im deutlichen Gegensatz zu einer weitgehend fehlenden Aufklärung in der Bevölkerung. Sie erleichtern den Gesetzesvollzug. Die bereitgestellten Informationen können zudem dazu dienen, die Züchter und die Tierärzteschaft zu informieren. In der öffentlichen Wahrnehmung halten sich hartnäckig längst obsoletere Argumente wie „rassetypisch normal“, „von Natur so“ oder „Kulturgut“.

Die unzureichend seriöse Information vieler Personenkreise mit wissenschaftlich belastbaren Fakten stellte über lange Zeit eine Kernursache für Unsicherheiten bei der Umsetzung dar. Dabei waren die Detailinformationen über medizinische Zusammenhänge, anerkannte ethische Bewertungen, bestehende Rechtsgrundlagen, Gutachten und richterliche Entscheidungen zwar jeweils irgendwo vorhanden, jedoch nur schwer oder gar nicht auffindbar. Genau diese Lücke schließt QUEN und befördert damit die konsequentere und rechtssichere Umsetzung des schon so lange bestehenden Qualzuchtverbotes.

Man könnte die QUEN-Datenbank auch als die Fortschreibung des Sachverständigengutachtens des BMEL von 1999 ansehen.

Welche Maßnahmen zur Aufklärung und Informationsvermittlung wurden durch das QUEN vorgenommen bzw. bereits initiiert?

Neben der Qualzucht-Datenbank mit den Merkblättern zu verschiedenen Qualzuchtdefekten bei verschiedenen Tierarten berät QUEN derzeit noch kostenlos viele Veterinärämter bei der Umsetzung von Zucht- und Ausstellungsverböten fachlich und unterstützt zum Teil vor Ort. Es stellt auf Wunsch Kontakte zwischen den Behörden mit ähnlich gelagerten Fällen her, sodass ein Erfahrungsaustausch erfolgen kann. Denn QUEN kennt nicht nur Fälle aus einem Landkreis oder Bundesland, sondern ist bundesweit sowie in Österreich und der Schweiz tätig.

In Planung hat QUEN ein Web-Tool mit dem Arbeitstitel „DiaQUEN“. Dieses soll zusammen mit einem Applikationsmanager entwickelt werden und die Tierhaltenden mithilfe eines interaktiven Formulars unter dem Aspekt der Qualzuchtproblematik durch den Prozess der Erlangung einer Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Züchten von Hunden bzw. des Nachweises, dass der Hund nicht dem Ausstellungsverbot nach § 10 der Tierschutzverordnung unterliegt, führen. Basis hierfür sollen die von der AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz erarbeiteten Leitlinien mit einer Merkmaltabelle sein, die bereits im Austausch mit QUEN erstellt wurde.

Was unternimmt die Landesregierung gegen Qualzuchten?

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren verschiedene Ansätze zur Eindämmung von Qualzuchten verfolgt. Nach dem Inkrafttreten des Ausstellungsverbotes von Hunden mit Qualzuchtmerkmalen gemäß § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung zum Jahresanfang 2022 hat Niedersachsen die Einsetzung einer speziellen Projektgruppe der Arbeitsgemeinschaft Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz mitinitiiert und arbeitet seitdem an Auslegungshinweisen zu § 11 der Tierschutz-Hundeverordnung für die zuständigen Veterinärbehörden maßgeblich mit.

Ferner erhalten die zuständigen Behörden kontinuierlich Hinweise zum Vollzug. Dies dient zum einen der rechtssicheren Umsetzung und zum anderen der Einheitlichkeit. Um die Veterinärbehörden zu unterstützen, damit das Tierschutzrecht in der Praxis noch besser durchgesetzt werden kann, fördert das Landwirtschaftsministerium ein Pilotprojekt des QUEN mit 55 000 Euro für das Jahr 2024. Es sollen zehn Merkblätter erstellt werden, die häufige erblich bedingte Erkrankungen bei besonders beliebten Hunderassen wie beispielsweise Möpsen oder King Charles Spaniels erläutern. Die Merkblätter dienen aber auch Gerichten oder politischen Entscheidungsträgern ebenso wie der breiten Öffentlichkeit und damit auch Züchterinnen und Züchtern sowie Zuchtverbänden und Vereinen zur Information.

Die Dokumente werden auf der Website „qualzucht-datenbank.eu“ im Laufe des Jahres veröffentlicht und sind frei verfügbar. Weitere Informationen hierzu sind der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Erstellung von Merkblättern durch das Qualzucht-Evidenznetzwerk QUEN“, Drucksache 19/4832, zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde Frau Diana Plange in diesem Jahr als Erstplatzierte mit dem Niedersächsischen Tierschutzpreis für ihr Engagement für das erfolgreiche Projekt QUEN ausgezeichnet. Der Preis war ausgelobt worden für ein besonderes Engagement zur Verbesserung des Tierschutzes bei Heimtieren. Auf Frau Plange entfielen die meisten Vorschläge. Frau Ministerin Staudte hat Frau Plange mit folgenden Worten geehrt:

„Defektzuchten bei Hunden und Katzen, landläufig auch als Qualzuchten bekannt, nehmen leider inzwischen ein Ausmaß an, das aus Tierschutzsicht schon lange nicht mehr vertretbar ist. Daher verdient der persönliche Einsatz der Preisträgerin Diana Plange zur Verbesserung dieser Situation besondere Anerkennung. Die von ihr ins Leben gerufene QUEN-Datenbank wird maßgeblich dazu beitragen, national und international geltendes Tierschutzrecht gemeinsam zu verbessern und zu vollziehen.“

In Anerkennung des Leids, welches qualgezüchteten Tieren tagtäglich widerfährt, und in der Hoffnung auf eine nachhaltige Verbesserung der Situation in der Zucht, insbesondere von Heimtieren, unterstützt die Landesregierung die niedersächsischen Behörden und QUEN dabei, das bestehende Recht konsequent umzusetzen und Züchterinnen und Züchter aufzuklären.

Eine weitere Verbesserung wird hoffentlich durch die anstehende Änderung des Tierschutzgesetzes erfolgen. Unter anderem plant die Bundesregierung, den § 11 b zu konkretisieren, indem es verboten wird, ein Tier, bei dem Qualzuchtmerkmale vorliegen, zur Zucht einzusetzen, und verboten wird, Tiere mit Qualzuchtmerkmalen auszustellen.

Für mehr Rechtssicherheit soll zukünftig eine Ergänzung des § 11b durch eine nicht abschließende Liste an Symptomen sorgen, deren Ursache die bereits derzeit im § 11 b beschriebenen erblich bedingten Veränderungen von Körperteilen oder Organen sein können.

Das geltende Zuchtverbot soll damit konkretisiert werden, ohne in seinem Anwendungsbereich verändert zu werden. Die Symptomliste soll insbesondere Züchtern als Adressaten der Regelung als Hilfestellung dienen für die Erkennung und Bewertung, ob eine geplante Zucht gegen das Zuchtverbot des § 11 b verstößt.

Ein Verbot ganzer Rassen ist derzeit nicht vorgesehen.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Entscheidung, ob ein Fall von Qualzucht vorliegt, im jeweiligen Einzelfall von den für den Vollzug des Tierschutzgesetzes nach Landesrecht zuständigen Behörden zu treffen ist. Diese können inzwischen auf den immer umfangreicher werdenden Informationsfundus von QUEN zurückgreifen und sich dort in kurzer Zeit das für ihren Fall einschlägige Wissen verfügbar machen. Dieses erleichtert die Einzelfallprüfung und Bewertung enorm.

Aussprache

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) wirft die Frage auf, ob die Merkblätter, die vom QUEN veröffentlicht würden, vor ihrer Veröffentlichung einer Kontrolle unterzogen würden und - wenn ja - durch wen diese Kontrolle erfolge und ob dabei der Blick einer neutralen, unabhängigen wissenschaftlichen Institution gewährleistet sei.

MR **Dr. Rieder** (ML) antwortet, die Merkblätter würden von einem Pool von Wissenschaftlern erstellt. Vertreten seien dabei alle fünf deutschen tierärztlichen Fakultäten, also München, Leipzig, Berlin, Hannover und Gießen. Zudem sei auch die Deutsche Juristische Gesellschaft vertreten. Außerdem wirkten die Tierschutzbeauftragten aus den Bundesländern sowie Kolleginnen und Kollegen aus anderen Mitgliedstaaten und auch ein wissenschaftlicher Beirat mit. Nachdem die Merkblätter von diesen Expertinnen und Experten abgesegnet worden seien, würden sie freigegeben.

Tagesordnungspunkt 6:

Terminangelegenheiten

Besuch der Grünen Woche 2025 sowie der Eröffnungsveranstaltung gemeinsam mit den Unterausschuss „Verbraucherschutz“

Der **Ausschuss** kommt einvernehmlich überein, gemeinsam mit dem Unterausschuss „Verbraucherschutz“ am 16. und 17. Januar 2025 die Grüne Woche in Berlin zu besuchen und dabei am 16. Januar 2025 an der Eröffnungsveranstaltung und am 17. Januar 2025 an einem geführten Rundgang teilzunehmen.

Der Ausschuss bittet darum, eventuelle Wünsche für den Besuch bestimmter Messestände der Landtagsverwaltung bis zum 20. November 2024 mitzuteilen.

Er verständigt sich einvernehmlich darauf, dass die An- und Abreise von den Teilnehmenden nach und in Berlin jeweils individuell geregelt werden.
